Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: 15 (2018)

Artikel: Anton von Molina : Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert (ca. 1580-1650)

Autor: Bundi, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-821103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANTON VON MOLINA

CA. 1580–1650

DIPLOMAT, STAATSMANN, OFFIZIER UND AUTOR VON PUBLIKATIONEN ZUM SCHICKSAL DES DREIBÜNDESTAATES IM 17. JAHRHUNDERT

MARTIN BUNDI

Beiheft Nr. 15
zum Bündner Monatsblatt

Anton von Molina

Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert (ca. 1580–1650)

von Martin Bundi

Beiheft Nr. 15 zum Bündner Monatsblatt
© 2018 Institut für Kulturforschung Graubünden ikg

Herausgeber der Reihe Beihefte zum Bündner Monatsblatt
Institut für Kulturforschung Graubünden ikg

Lektorat: Gian Andrea Caduff
Redaktion: Georg Jäger
Gestaltung: Peter Vetsch
Druck: Casanova Druck Werkstatt AG
Verlag: Bündner Monatsblatt
ISBN 978-3-90534-257-4

Der Verfasser dankt den folgenden Personen ganz herzlich für deren Mithilfe bei der Fertigstellung dieser Arbeit:
Gian Andrea Caduff, Georg Jäger, Cordula Seger und Peter Vetsch.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4

Teil I

Ein Schlüsseltext zu den Veltliner Ereignissen 7

Molinas Publikation *«Wahre und solide Antwort» – Darstellung des Veltlinermords von 1620 – Widerlegung der Rechtfertigungsversuche der Mörder und Aufständischen,* Paris 1625 und Mailand 1627, in deutscher Erstübersetzung von Martin Bundi 10

Teil II

1. Vom Wirken des Politikers, Diplomaten und Militärs Anton von Molina 31

Jugendzeit 31

Phase des Umbruchs und der Fremdbestimmung 35

Einsatz für die Wiederherstellung der bündnerischen Souveränität 38

2. Publikationen Molinas als wichtige Quellen der Bündnergeschichte 47

Ragionamento (1607) und *Trewhertzige vermahnung* (1608) – Anknüpfung an ein anonym verfasstes *Rimedio* (1603) und an Stefan Gabriels *Epistola Jonae* (1605) 47

Zum Umfeld von Molinas *Veritable et solide responce* (1625) 54

Molinas *Geschichte des Veltlins* (1631/1632) 56

Einleitung

Teil I enthält den Text *«Wahre und solide Antwort» – Darstellung des Veltlinermords von 1620 – Widerlegung der Rechtfertigungsversuche der Mörder und Aufständischen* in deutscher Erstübersetzung. Der Grund dafür, dass erst der Text präsentiert und im Anschluss näher auf den Autor eingegangen wird, liegt darin, dass die neu entdeckte Schrift Molinas von 1625 in französischer und 1627 in italienischer Sprache *(La veritable et solide responce* und *Vera e soda risposta)* ohne Autorenangabe aufgefunden wurde. Nachdem als Autor Anton Molina feststand, war es mir ein Anliegen, dieses Werk, das in Paris und Mailand gedruckt worden war, in seinem Gesamtumfang erstmals ins Deutsche zu übersetzen und wiederzugeben. Nur so ist es möglich, dass die Schrift auch von einem grösseren Kreis von Historikern und einem breiteren Publikum zur Kenntnis genommen werden kann. Molinas kompetente Widerlegung der Schriften der Mörder und Aufständischen von 1620 zeugt von gründlicher Kenntnis der geschichtlichen Abläufe, der politischen und theologischen Zusammenhänge und der lateinischen, französischen, deutschen und italienischen Sprache. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge für den heutigen Leser dienen die entsprechenden Erklärungen in den Anmerkungen.

Teil II umfasst:

1. Einen Überblick über Molinas Laufbahn: Vom aufgeweckten Jüngling aus Buseno, seinem Geburts- und Heimatort im abgelegenen Calancatal, zum geschulten und sprachbegabten Erwachsenen, der schon früh das Amt eines Podestaten im Veltlin ausübte, mit einem vom Grauen Bund zugesprochenen Stipendium in Paris studierte und später in seiner Heimat zur Zeit zunehmender Wirren zu einem unermüdlichen Mahner zur Einigkeit wurdr. Seine gründlichen politischen und diplomatischen Kenntnisse erwarb sich Molina im Dienste mehrerer französischer Botschafter in Graubünden, denen er insbesondere in seiner Anstellung als Sekretär und Dolmetscher zur Seite stand. Durch seine Heirat 1616 mit Violanta von Salis, Tochter eines einflussreichen Politikers und Grossgrundbesitzers in Chur und Maienfeld, gelangte Molina in den Kreis der Bündner Aristokratie. Vom Strafgericht in Thusis von 1618 wurde er, zusammen mit dem zweiten Sekretär Paul [Pol] und dem Französischen Botschafter Gueffier, der unzulässigen Einmischung in die Bündner Politik – feindselige Haltung gegen-

über Personen der venezianischen Faktion – beschuldigt und vorübergehend des Landes verwiesen. Die spätere (1628) Verleihung eines Ordens durch den Franzosenkönig Ludwig XIII. versetzte Molina in den Ritterstand. Er versah nunmehr bedeutende Gesandtschaften und Funktionen in der Position eines Obersten in den Kampagnen des Marschalls de Cœuvre (1624/1625) und des Herzogs von Rohan (1635/1637). Eine 1629 in Paris gedruckte farbige Karte der Drei Bünde mit ausgezeichnetem topographischem Relief dürfte unter namhafter Mithilfe von Anton von Molina zustande gekommen sein. Der gewiefte Diplomat und Staatsmann stand bis 1637 treu zu Frankreich und schloss sich erst, als es klar wurde, dass Frankreich nicht gewillt war, den Bündnern das Veltlin zurückzuerstatten, dem sogenannten «Kettenbund» der Bündner Staatsführung an, die nunmehr mit dem Anschluss an Spanien-Mailand wieder in den Besitz ihrer Untertanenlande gelangte.

2. Molinas drei Hauptpublikationen als wichtige Quellen der Bündnergeschichte: Aus seiner Jugendzeit stammt sein *Ragionamento* (1607) und als deutsche Version seine *Trewhertzige vermahnung* (1608): Es war dies ein Appell an seine Mitbürger und an die führenden Staatspersonen, das Wohl der bündnerischen Republik im Gemeinsinn und im Seelenheil zu erblicken und stets den Frieden und die Einigkeit anzustreben. Bei seinem Rückgriff auf biblische Stellen bezog er sich insbesondere auf ein in Umlauf befindliches Manuskript *Rimedio* und auf eine sogenannte *Epistula Jonae* von Stefan Gabriel. Aus Molinas mittlerer Lebenszeit stammt seine im Teil I beschriebene und besprochene Publikation zum Veltlinermord von 1625. Diese wird noch in Bezug zu weiteren Schriften, sowohl katholischer als auch reformierter Autoren, gebracht und verglichen. Die *Geschichte des Veltlins* schliesslich, von Molina 1631 und 1632 in französischer Sprache geschrieben und in Genf gedruckt, stellt ein umfassendes Geschichtswerk aus seinen späteren Jahren dar. Sie war einerseits ein Loblied auf die Schönheiten der Veltliner Berglandschaft und auf die demokratische Staatsform des Dreibündestaates; anderseits verwies sie auf die Zerstörung eines gut organisierten Untertanenlandes durch fanatische Kräfte, denen es nur darum gegangen war, die politische wie auch die religiöse Freiheit zu unterdrücken. Formell beim katholischen Glauben geblieben, teilte Molina aber zeitlebens weitgehend den Standpunkt der protestantischen Politiker und Chronisten. In Molinas Geschichte des Veltlins ist eine Reihe von Originaldokumenten über spezielle

Bündner Beziehungen zu auswärtigen Mächten eingefügt, die nur rudimentär in der bündnerischen Geschichtsschreibung ausgeschöpft worden sind. Eine neue Gesamtdarstellung des Dreibündestaates während des Dreissigjährigen Krieges müsste zwingend die Erkenntnisse aus den Publikationen Molinas miteinbeziehen und würdigen.

Teil I

Ein Schlüsseltext zu den Veltliner Ereignissen

Zwei Druckschriften aus den Jahren 1625 und 1627, die erste in französischer Sprache, die zweite in italienischer Übersetzung, berichteten über die Veltliner Ereignisse um 1620, indem sie die «Verleumdungen und Argumente» der Aufständischen widerlegten und deren «abscheuliche Taten» aufdeckten. Diese Drucke sind kaum bekannt und blieben in der bisherigen bündnerischen Geschichtsschreibung weitgehend unberücksichtigt. Die originale erste Version trug den Titel *Veritable et solide responce aux calomnies et raisons, desquelles les rebelles de la Valtoline, vrays et naturels subjets des Grisons, pallient et déguisent leurs excecrables forfaits, voulans par une entreprise impudente et abominable, persuader aux Roys et Potentats de prendre les armes pour leur deffence, et protection.*[1] Das Druckwerk nannte weder Autor noch Ort und Jahreszahl. Aus mehreren Indizien – auf die später des näheren eingetreten wird – resultiert indessen, dass als Autor der Bündner Politiker, Diplomat, Militär und Publizist Anton von Molina gelten kann und dass die Schrift um 1625 in Paris im Druck herauskam. In der Folge wurde dieses Werk von Giovanni Pietro Lanfranchi ins Italienische übersetzt und 1627 in Milano im Druck herausgegeben. Es trug den Titel *Vera, e soda risposta alle calunnie, e ragioni, con le quali i ribelli dela Val-Telina, veri, e naturali suditi de Grisoni, vanno paliando, e mascherando il loro esecrabile misfatto, e tentano con un' abominevole intrapresa persuadere li Rè, e Potentati à prender l'armi per loro protettione, e diffesa.*[2] Vermerkt war in beiden Versionen, dass die Drucklegung sowohl zur Verteidigung der Wahrheit wie auch als sehr getreue Information diene.

Die ursprüngliche französische Fassung des Textes steht in der international gebräuchlichen Sprache der Diplomatie des 17. Jahrhunderts; diese Version war die Grundlage der vorliegenden Übersetzung ins Deutsche. Die ebenfalls zeitgenössische Übersetzung ins Italienische stammt von Giorgio Pietro Lanfranchi, niedergelassen in Modena, dem Herzogtum der Este; er musste über besondere Beziehungen verfügt haben, dass er seine Publikation im spanischen Mailand herausgeben konnte. Beim Übertragen des französischen Originals in heutiges Deutsch bildete in Fällen, wo gewisse Ausdrücke schwer interpretierbar sind, die italienische Version eine willkommene Übersetzungshilfe. Lanfranchi war es offenbar ein wichtiges Anliegen, im italienischspra-

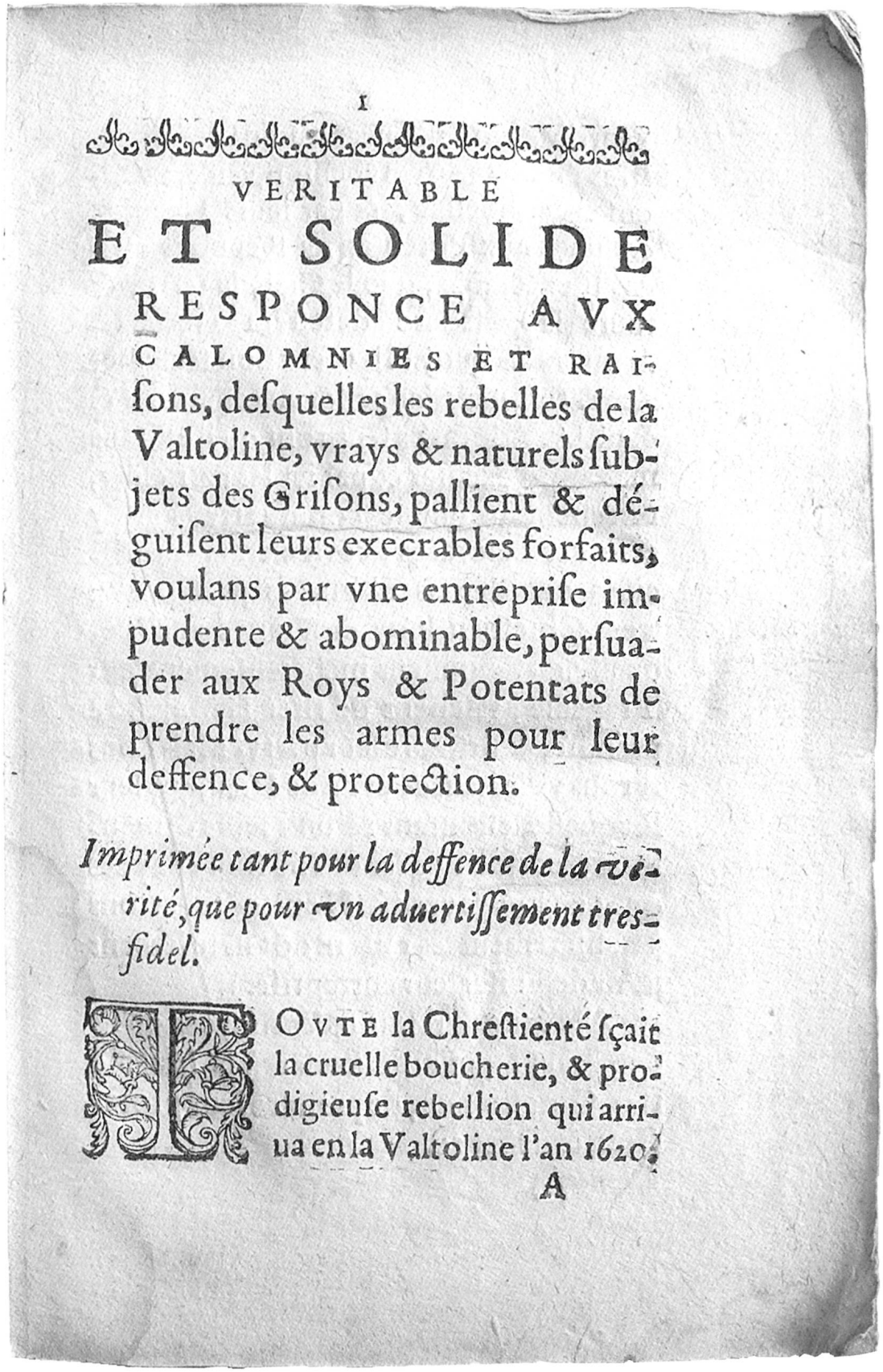

1

VERITABLE

ET SOLIDE

RESPONCE AVX CALOMNIES ET RAISONS, desquelles les rebelles de la Valtoline, vrays & naturels subjets des Grisons, pallient & déguisent leurs execrables forfaits, voulans par vne entreprise impudente & abominable, persuader aux Roys & Potentats de prendre les armes pour leur deffence, & protection.

Imprimée tant pour la deffence de la vérité, que pour vn aduertissement tres-fidel.

TOVTE la Chrestienté sçait la cruelle boucherie, & prodigieuse rebellion qui arriua en la Valtoline l'an 1620.

A

Veritable e solide responce aux calomnies, 1625.
KB Be 506:1

(5)

VERA, E SODA RISPOSTA

ALLE CALVNNIE, E RAGIONI, CON LEQVALI I RIBELLI DELA VAL-TELINA, VERI, E NATVRALI SVDDITI DE GRISONI, VANNO

paliando, e mascherando il loro esecrabile misfatto, e tentano con vn' abomineuole intrapresa persuadere li Rè, e Potentati à prender l' armi per loro protettione, e diffesa.

TRADOTTA DALL' IDIOMA FRANCESE NELL' ITALIANO PER GIO: Pietro Lanfranchi Modonese.

E Stampata, tanto per diffesa della verità, quanto per vn fedelissimo ragguaglio.

In Milano 1627.

Vera, e soda risposta alle calunie.
Tradotta dall'idioma francese nell'italiano per gio:
Pietro Lanfranchi Modonese, Milano 1627.
KB Bg 99 (5)

chigen Umfeld den rechtfertigenden Ausführungen der Veltliner Aufständischen und Mörder eine möglichst sachgerechte Darlegung gegenüberzustellen.

Eine direkte Verwandtschaft des Übersetzers mit den Lanfranchi von Poschiavo konnte nicht nachgewiesen werden.[3] Sowohl Anton von Molina als auch Lanfranchi verfügten über ausgezeichnete biblische Kenntnisse, was insbesondere ihre detaillierten Bezugnahmen auf Personen und Ereignisse im Alten Testament bezeugen. Ferner verfügten beide über gute Kenntnisse von Land und Leuten sowie von der Organisation und den Einrichtungen des Dreibündestaates. Die Betonung der stetigen Freundschaft der Drei Bünde mit Frankreich und der wiederholte Appell an den französischen König, diese Bande weiterhin zu pflegen und behilflich zu sein, das Veltlin den Bündnern zu restituieren, entsprach bei Molina nicht nur uneigennützigen, sondern teils auch persönlichen Interessen, die darauf zielten, seine einträgliche Stellung als Dolmetscher und Geschäftsträger im Dienste der französischen Gesandten beibehalten und ausbauen zu können.

«Wahre und solide Antwort» – Darstellung des Veltlinermords von 1620 – Widerlegung der Rechtfertigungsversuche der Mörder und Aufständischen, **Paris 1625 und Mailand 1627, in deutscher Erstübersetzung von Martin Bundi**

«Die ganze Christenheit kennt den grausamen Mord und die verderbliche Rebellion, die im Veltlin im Jahre 1620 geschahen. Scheussliche Untat! Und dennoch versuchen die Ungeheuer dieser Missetat und Rebellion, sich mittels Schmähschriften und Gesandtschaften an Potentaten und Republiken von Schuld freizusprechen: für einen so verdammenswerten Fall, der auf ewig vom Himmel, der Erde und der ganzen Nachwelt verabscheut werden wird. Sie wagen nicht allein, dieses Ereignis zu rühmen, sondern gar dasselbe als eine heilige und fromme Tat darzustellen. Schliesslich erkennen sie, dass es leichter ist, solche Morde und Aufstände zu begehen, als sie zu verhüllen oder zu rechtfertigen. Diese Urheber so grosser Verbrechen haben in der Folge dem allerchristlichsten König von Frankreich ein Gesuch unterbreitet, in dem sie – ihre Verbrechen maliziös maskierend – versuchen, den König auf ihre Seite zu ziehen und für sie Partei zu ergreifen. Wir aber werden, mit Gottes Hilfe, aufzeigen, dass ihr Vorhaben ebenso verleumderisch wie lügen-

haft ist, unsere Darlegungen aber auf der reinen Wahrheit beruhen. Wir widerlegen zunächst die Argumente, deren sie sich bedienen, um ihre Untaten zu vertuschen. Dann entlarven wir die Mittel, die sie verwenden, um Ihre christliche Majestät davon zu überzeugen, sie zu schützen und zu verteidigen.

I. 1. Erstens unterstellen diese Rebellenmonster, dass die Veltliner nie Untertanen der Bündner gewesen wären, sondern vielmehr deren Verbündete: Die Bündner seien Usurpatoren und nicht die rechtmässigen Herren des Veltlins gewesen. Sie – die Aufständischen – hätten nunmehr das wiedererlangt, was ihnen gehöre. Das ist Betrug, den sie auf einen anderen Betrug gründen, indem sie glaubhaft machen wollen, dass sich in ihren Archiven und Akten Verträge und Register befänden, welche entsprechende Konventionen bestätigten.

Um ihre These zu untermauern, haben sie verschiedene Beamte damit beauftragt, in ihren Archiven und Akten nachzuforschen. Es fanden sich aber keine entsprechenden Beweise, und dennoch behaupten sie, die Freiheit der Veltliner habe mit dem Jahre 1512 begonnen. In diesem Jahr aber geriet das Veltlin unter die Herrschaft der Bündner, was insbesondere durch die Tatsache bewiesen ist, dass diese fortan die diversen Ämter durch Magistraten und Regierungsleute daselbst besetzt haben. Die Veltliner behaupten aber, dass sie sowohl unter Frankreich als auch unter den Herzögen von Mailand frei gewesen wären. An welchen der drei rätischen Bünde wären sie denn angeschlossen gewesen? Bildeten die Veltliner einen vierten Bund? Niemand hat daran gedacht. Konnten sie je eigene Abgesandte und Beisitzer an die Tagungen gemeiner Drei Bünde entsenden? Welche Beamte hätten sie in die Herrschaften Chiavenna, Plurs oder Maienfeld delegiert? Wann? Wurden sie in die Verträge und Allianzen der Bündner mit den Schweizern, den französischen Königen und anderen Potentaten in der Eigenschaft als Eidgenossen oder Verbündete einbezogen? Könnten sie wirklich sagen, warum und wie man sie dieser eingebildeten Freiheit beraubt hätte? Sie können keinen Beweis ihrer These erbringen, weder aus den Schriften von Tschudi, Stumpf, Münster oder Simler oder irgend einem anderen glaubwürdigen Chronisten, der die Drei Bünde beschrieben hat. Aber kein Wunder, dass solche Vertuscher, kriminelle Majestätsbeleidiger und Mörder Lügen und Verfälschungen produzieren, um ihre verbrecherischen Taten zuzudecken.

2. Zweitens versichern sie, dass die Veltliner gemäss jedem göttlichen und menschlichen Recht berechtigterweise das tyrannische Joch der Bündner ab-

geschüttelt hätten. Aber wenn die Bündner Herrschaft über die Veltliner tyrannisch gewesen wäre: Sie hätte sich aus dem Erwerb oder aus der Verwaltung des Landes ergeben. Das erste konnte es nicht sein, denn die Bündner haben das Veltlin unter legalem Titel erworben: Durch ein Schenkungsrecht, uralte Besitzrechte, durch Abtretungen, durch ihre Tugend und Verdienste. Mastino Visconti von Mailand schenkte das Veltlin 1404 der Kathedrale zu Chur und dem Bischof daselbst. Maximilian Sforza, als er mit Hilfe der Bündner in sein Herzogtum wiedereingesetzt wurde, trat das Veltlin den Bündnern freiwillig ab, obwohl es zuvor von ihnen besetzt und teilweise durch ausstehende Soldzahlungen bezahlt worden war. Und der französische König Franz I. in seinem Frieden 1516 mit den Eidgenossen und Bündnern überliess das Veltlin vollständig im Besitze der Bündner. Dieser Wahrheit gegenüber behaupten sie, die Herrschaft über das Veltlin habe nicht den Drei Bünden zugestanden, sondern einzig dem Bischof von Chur. Ein Lügner muss ein Gedächtnis haben! Wenn die Herrschaft über das Veltlin dem Bischof von Chur zustand, wie hätten die Veltliner denn frei sein sollen? Mastino schenkte wohl das Veltlin dem Bischof und der Churer Kirche, aber nicht den Besitz. Endlich, hundert oder mehr Jahre später, übernahmen die Bündner das Tal und besetzten es. Sforza und der französische König überliessen es ihnen und billigten ihnen und nicht dem Bischof die ewige Herrschaft darüber zu. Es ist wahr, dass der Bischof auf Grund des Schenkungstitels im Veltlin noch gewisse Rechte besass, weil ihm die Wahl eines vierten Hauptmannes – neben den drei der rätischen Bünde – zustand. Aber einige Zeit später verzichtete er freiwilig darauf zugunsten der Drei Bünde.[4]

Um das Jahr 1525 hatten die Drei Bünde im Krieg in Chiavenna und Dubino [1. Müsserkrieg][5] grosse Ausgaben gehabt und eine Vielzahl von Soldaten verloren; der Bischof hatte dazu keinen Beitrag geleistet, weder mit Soldaten noch mit Kriegsgerät. Gemäss diversen Verträgen und Beschlüssen, unterzeichnet von Johann Aebli, Landammann von Glarus, verzichtete der Bischof von Chur auf alle seine Rechte im Veltlin und in den Grafschaften Chiavenna und Bormio gegen eine einmalige Geldleistung von 1000 Reichspfund, welche ihm in der Folge in zweijährigen Ratenzahlungen aus den Zollerträgen von Chiavenna ausgerichtet wurden.[6]

Sollten die Bündner irgendwelche Tyrannei in ihrer Herrschaft ausgeübt haben: Hätte dies die Religion betroffen oder die Verwaltung? Gegen die

Religion konnte es nicht gewesen sein. Denn obwohl heute unter ihnen die Mehrheit reformiert ist, blieb die Ausübung des katholischen Glaubens immer frei samt der Möglichkeit, alles zu ihrer Ehre zu unternehmen. Man hat keine Priester, Mönche oder Nonnen verbannt, kein Kloster aufgelöst, keine Kirche geplündert, keine Bilder zerstört; man hat weder die Predigten behindert noch die Zeremonien oder die Schulen, ihnen auch kein Unrecht angetan, weder an ihren Personen noch an ihren Gütern. Aber sie sagen, die Kirchen und Friedhöfe seien entweiht [profaniert] und die Katholiken gezwungen worden, Kirchen den Protestanten zu überlassen, und dass kirchliche Einkünfte den Priestern entzogen und den Prädikanten übertragen worden seien. Als auf allen Seiten wegen der religiösen Differenz menschliches Blut vergossen wurde, haben unsere Vorfahren [Väter], grösstenteils Katholiken, beschlossen – aus Sorge, dass der Feind uns unserer Freiheit beraube, wenn wir uneinig blieben –, ein Gesetz zur freien Ausübung der Religion zu erlassen und zu publizieren: Derart, dass der Brauch und die Ausübung der Religion frei und gestattet sei, für Katholiken und Protestanten und für alle ihre Untertanen.[7]

In der Folge dieses Beschlusses und Dekrets beschlossen die Drei Bünde, den Protestanten [im Veltlin] einige Kirchen einzuräumen oder aus öffentlichen Mitteln bauen zu lassen und bestimmten ein Gehalt von 40 bis 50 Kronen aus Kircheneinkünften für die dort ihr Pfarramt ausübenden Prädikanten.[8] Liegt darin irgendwelche Ungerechtigkeit oder Tyrannei? Sind die Prädikanten nicht Einwohner wie andere der gleichen Gemeinde? Sollen die Mitglieder nicht geduldig das Gesetz befolgen, das die Gemeinden in ihrer Gesamtheit freiwillig beschlossen haben? Solches zu befolgen, wäre Tyrannei? Tyrannen der König von Frankreich, die Kaiser und die Mehrheit der deutschen Fürsten und Magistraten, die eine solche Freiheit für ihre Untertanen dekretierten?

Sie unterstellen im weiteren, dass die Bündner mehrere Edikte zum Nachteil der römischen Religion, gegen den Brauch und die kirchliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como, erlassen und die Jesuiten und andere fremde Geistliche ausser Landes verjagt hätten.[9] Diese Edikte sind nicht neu, sondern schon von unseren Ahnen erlassen und publiziert worden, deren Mehrheit Katholiken waren: Nicht um diese Religion auszurotten, sondern zur Erhaltung des Staates, das Beispiel anderer Fürsten [Regierungen] gleicher Reli-

gion nachahmend, auf dass die Verwaltung nicht pervertiere und in Unordnung gerate. Denn jedermann weiss wohl, dass häufig fremde Mönche und Priester die Brandstifter von Verführungen und zivilen und inneren Wirren waren. Seit der Reform hat der Bischof von Como im Veltlin keine kirchliche Gerichtsbarkeit mehr ausgeübt.[10]

Sie behaupten auch, dass die Bündner den Geistlichen Seminare aufgezwungen und Kollegien errichtet hätten, um die katholische Religion zu ruinieren. Tatsächlich haben die Bündner Amtsleute auf Begehren mehrerer gutgesinnter Talbewohner und nach freier Zustimmung der Gemeinden beschlossen, in der Stadt Sondrio ein Kollegium [höheres Gymnasium] zu errichten, damit ihre Kinder dort und nicht auf entfernten Universitäten ausserhalb des Landes studieren könnten. An dieser Landesschule wurden gleichmässig Söhne von Katholiken und Protestanten aufgenommen, wie auch die Professoren und Schulleiter von diesen beiden Religionen bestimmt wurden. Und ein solches Vorgehen sollte tyrannisch oder grausam sein? Sie hätten einigen Grund sich zu beklagen, wenn die Bündner den Katholiken den Zugang zu dieser Schule verwehrt oder wenn sie deren Kinder zum Besuche von protestantischen Schulen gezwungen oder die Katholiken behindert hätten, ihre Kinder bei den Jesuiten schulen zu lassen, wie es Heinrich der Grosse oder die Republik Venedig in ihren Staaten und Provinzen praktiziert haben. Nichts davon in Rätien. Die Veltliner haben keinen Grund, sich gegen ihre wohlwollenden Oberherren zu beklagen und noch weniger, mittels einer verfluchten Rebellion gegen sie zu meutern.[11]

3. Sie behaupten ferner, dass die Bündner vielen Katholiken ihre Güter auf unmenschliche Art abgenommen, ihnen unwürdig ihre Ämter entzogen, sie gefangen gesetzt, verbannt oder grausam getötet hätten. Abscheuliche Verleumdung. Hört zu, Könige und Potentaten: Sie sollen einen einzigen Katholiken unter ihnen nennen, der aus religiösen Gründen (ich sage wegen der Religion) durch Bündner Amtsleute zum Tode verurteilt worden wäre.[12] Sollte sich solches als wahr erweisen, wären sie bereit, ihre Rechte und Forderungen aufzugeben. Bezüglich derjenigen, die wegen Entführungen, Verrat und anderen Missetaten und Delikten bestraft wurden, gilt eine andere Erwägung. Nun, wer sind diejenigen, die gemäss ihrer Aufzählung gequält worden wären? Sie nennen zuvorderst Blasius Piatti: Aber diese Person war zuvor schon wegen Niederträchtigkeit und bösen Taten aus dem Herrschaftsgebiet der Re-

publik Venedig ausgewiesen worden. Danach wurde er in Thusis durch das dortige Strafgericht wegen anderer ähnlicher Verbrechen und Mord zum Tode verurteilt.[13]

Sie nennen ferner Nicolas Rusca, den Erzpriester von Sondrio, der am genannten Strafgericht in Thusis angeklagt, unter der Folter starb; aber Rusca erlitt nicht Qualen und Schmerzen wegen der Religion, sondern wegen seiner Verbrechen. Vor allem, weil er der Anstifter des Anschlags auf die Person von Scipio Calandrini war, dem reformierten Prediger von Sondrio, indem er den Michel Ciappini und dessen Konsorten anstiftete, den Calandrini zu erdolchen und zu töten oder ihn nach Mailand und Rom zu entführen. Solches haben der genannte Ciappini und drei seiner Schiffsleute und Komplizen im Prozess und ausserhalb desselben gestanden und ausgesagt, in dessen Folge alle vier Beteiligten zum Tode verurteilt wurden.[14] Rusca begab sich zur Zeit, als der Graf von Fuentes Statthalter des Herzogtums Mailand war und eine Festung an den Grenzen zum Dreibündestaat errichten liess, nach Morbegno, einem Flecken in der Nähe dieser Festung, und riet der dortigen Bevölkerung davon ab, sich für die Bündner, ihre Herren, gegen den katholischen König einzusetzen. Im weiteren widersetzte er sich hartnäckig den Anordnungen der Bündner, verletzte und übertrat sie und versuchte sie abzuschaffen. Er hatte sich auch mit den Landesverrätern und verschworenen Feinden der Bündner verbunden, unter anderen mit einem Giulio de la Torre, welcher der wichtigste Autor und Brandstifter des Veltliner Mords war, der viele geheime Anschläge ausheckte (wie solches sich aus diversen Briefen von Giovanni Maria Paravicini an ihn nach dem Mordgeschehen bewahrheitete). Ferner war er Berater und Orakel dieser niederträchtigen Mörder.[15] Die Wahrheit dieser wahrhaften und nicht vorgetäuschten Handlungen erwies sich in den Prozessunterlagen des Landeshauptmannes des Veltlins, Hartmann von Hartmannis 1608, sowie in den Unterlagen des Gerichtsurteils von 1618; weitere Beweise lagen vor in Chur 1609 in Briefen eines Paolo da Sulmona an Rusca vom 6. November 1608, in solchen von Bischof Filippo von Como vom 15. März 1610 und von Franco Provinzial in Mailand vom 12. Januar 1611 und vielen anderen.[16] Können sie es wagen und trotz aller dieser Fakten behaupten, dass Rusca wegen der Religion verurteilt wurde und ein Märtyrer sei? Weder die Qualen noch der Tod sind es, was den Märtyrer ausmacht, sondern die gerechte Sache, sagt S. Cypriano. Wenn das Bestreben, gute

Menschen zu töten, zu verraten und zu ermorden ein wahres Martyrium ist, muss Rusca als wahrer Märtyrer geachtet werden.[17] Von daher ist es offenkundig, dass die Bündner ihre Untertanenländer nie wegen der Religion tyrannisch regiert und es ebensowenig in ihrer Verwaltung und Amtsführung getan haben. Die Privilegien, Immunitäten, Rechte und Freiheiten der Veltliner wurden immer eingehalten und als unverletzlich beschützt. Sie haben keine Festungen errichtet, wie es Tyrannen tun. Sie haben keine neuen Steuern auferlegt und erhoben, sie haben die Kirchen beschützt, die Ehre und Würde der Frauen und Kinder verteidigt; die Bündner haben keine gutgesinnten Menschen beleidigt, geschweige denn Grausamkeiten und Barbareien unter ihren Völkern begangen.

Es ist nicht abzustreiten, dass einige Amtsinhaber in der Handhabung der Justiz grosse Fehler begangen haben; denn der Geiz hat sich auch im Gehirn der Bündner eingenistet, und einige von ihnen haben in feiger Art ihr Amt ausgeübt, um materiellen Gewinn und Vorteil daraus zu ziehen. Aber jedermann weiss, dass solches Verhalten, Unordnung und Unglück von jenen Urhebern, Architekten und Verführern stammen, die es unverschämt wagen, das Wohlwollen und die Milde ihrer [Bündner] Oberherren als Tyrannei anzuklagen. Sie sind es, die denjenigen Geld angeboten haben, die willfährig waren, die Amtsleute nach ihrem Gefallen zu wählen; sie sind es, die mit grossen Summen die hohen und subalternen Ämter gekauft haben. Sie haben die Treuherzigkeit und Integrität der Amtsvorsteher missbraucht und verletzt, von denen die Mehrheit die Sprache und die Bräuche und Gewohnheiten der Untertanen zu wenig verstand; sie sind es, die tatsächlich nach eigenem Wunsch und ungezügelter Leidenschaft regiert und befohlen und den Amtsleuten nur ihren Titel belassen haben; sie selbst haben mit ihrem Geld alles käuflich gemacht, und in gleicher Weise haben sie Unschuldige mit Geld bestochen und Verbrechen gerechtfertigt, die Schuldigen und Bösen indessen entlastet; sie selber haben als Amtsinhaber eigene Urteile widerrufen und, in Faktionen entzweit, einander bekämpft.[18] Sie sind es, die unter dem Vorwand der Religion dem armen Volke grosse Lasten aufgebürdet haben; sie haben die ihnen zugesandten Kommissare, die staatlichen Deputierten und selbst die Gemeinden mit Geld bestochen. Sie haben in ihrer Leidenschaft das göttliche und menschliche Recht verletzt, und als man solchem Übel mit den notwendigen Heilmitteln begegnen wollte, haben sie alle Gemeinden durch falsche Ausstreuungen und irrige Aussagen

korrumpiert und verstört. Alle Bündner Katholiken, deren Untertanen und die Gesandten des französischen Königs, die bei uns weilten, sind unwiderrufliche Zeugen dieser Verbrechen und Unmenschlichkeiten. Die grossen Güter und Reichtümer, die sie sich in kurzer Zeit erworben haben, beweisen dies mehr als genug. Wenn das arme Volk, das sie wie Unholde traktiert haben, irgend ein Verbrechen gegen sie und gegen die Bündner Magistraten im Schild geführt hätte, wäre ein Grund der Entschuldigung vorgelegen. Indem sie selbst aber die Architekten dieses Unglücks waren, haben sie infame Handlungen vollzogen und durch Frevel und Bosheit das Volk ruiniert, um ihrer unersättlichen Habsucht zu genügen. Sie haben die Anwendung der Heilmittel gegen die Missstände hintertrieben, haben gemeutert und rebelliert, und um sich von solchen Verbrechen freizusprechen, haben sie die vorerwähnten Begründungen angeführt.[19] O welche verdammenswerte Boshaftigkeit! Gibt es einen Monarchen, der jemanden mit einer solchen Begründung tolerierte: Gewisse französische Regierungsbeamte begehen böse und infame Handlungen; also ist der Fürst ein Tyrann; also ist es erlaubt, gegen ihn vorzugehen, alle jene zu töten, die seiner Religion folgen, seine Herrschaft zu verraten und sie in die Hände von Fremden zu übergeben. Verdiente einer, der so handelte, nicht die Folter und ein qualvolles Urteil? Müssen wir denn solche Beweisführer und Sophisten ertragen? Einige Bündner Amtsleute begehen im Veltlin schlimme Handlungen, also sind die Bündner Tyrannen. Also haben wir mit gutem Grund rebelliert und gerechterweise die Protestanten ermordet und das Veltlin in die Hände einer fremden Macht übergeben.

Anderseits, wenn die Bündner so barbarisch und grausam gegen die Veltliner und die Herrschaft über sie so hart und unerträglich gewesen wären: Warum haben sie nicht zuvor entsprechende Vorstellungen gemacht, wie andere Nationen auch, und eine so grosse Tyrannei verabscheut? Haben sie je eine Beschwerde über ihre Kränkungen formuliert, sei es gegenüber den Schweizern, dem König von Frankreich oder seinen Gesandten? Wäre es nicht passender und richtiger gewesen, diesen Weg zu suchen und zu beschreiten, als verbrecherische Pläne zu schmieden und derart verfluchte und verdammenswerte Taten zu begehen? Wenn im weiteren die Bündner tyrannisch und ungerecht gewesen wären, warum haben die Verräter sich nicht gegen diese aufgelehnt anstatt gegen ihre eigenen Mitbürger, die ja ähnlich unterdrückt gewesen sein sollten wie sie? Warum haben sie so viele illustre Personen massakriert, so

Abschewlicher Cains Mordt/

WElchen die Blutdürstige Esauwiter Rott/ auß jhres Geistes Antreiben/ durch verzweyfelte Banditen vnd derselben Consorten/ Sontags den 9/19 Julij A. 1620. in etlichen Evangelischen Kirchen deß Veltlins gestifftet vnd verübt haben/ Allen Evangelischen Kirchen zur Warnung vnd zu hochnothwendigen fürsichtigen wachen/vnd inbrünstigem Andächtigem Beten/auffmunterung.

Copey Schreibens gemeiner drey Pündten an die Stadt Zürich.

Roßgeachte ꝛc. Mit größtem hertzleid / vnd auß hochringender Noth/ haben wir euch vnsere geneyte liebe End- vnd Bundsgenossen zu berichten was massen die lang geriehene Verrätherische Practicken vnn Vnsern Landen / jetzo letstlich in dem Land Veltlin / in ein offentliche Rebellion auß zebrochen/alda die fürnembsten Papisten mit ihrem Anhang vnnd fremden Banditen den 7 Julii an einem Sontag/zwischen 9. vnd 10 Vhren die Evangelische Kirchen zu Tyran vnnd auff der Telo/ mörderlich angefallen/ vnd alle Mansgeschlecht/ein jetrich ermordet/ vnd auch etliche Weiber vnnd Töchter/ so sich auff ihre Väter vnd Eymänner geworffen/mit Feuer vnd Schwerd erbärmlich hingerichtet/ vnd alle ihre Bücher verbrennet vnnd Häuser beraubet. Darnach sich am selbigen Tag gen Sonders begeben/vermeinende die Evangelischen vnter der Kundtschaft in der Kirchen auch anzutreffen/so zu allem Glück am selbigen Tag nicht gehalten worden/) doch nicht desto minder alle Evangelische so sie ertappen mögen/ wütender weiß erschlagen/die jenigen aber so entrunnen/in Berg vnnd Thal verfolget/ihnen nachgeeylet/ vnd etliche erschlagen / vnd dermassen in diesem Mord erhitzt gewesen / daß auch ein Bruder den andern ermorden lassen/weiter sich in das Vnter Tertzier begeben/ vnd vier Evangelischen Personen das Leben genommen/alle aber so nicht in der ersten Furia vmbkommen / oder entrunnen / haben sie gezwungen Weib vnnd Man den Evangelischen Glauben zu verschweren vnd zur Meß zu gehen / auch etliche mit Stricken spöttlichen dahin geführet. Dannach sich durch Hülff fremden Volcks / Munition vnnd Proviant/so ihnen von Mayland/vnter dem Schein dem Pabst vnnd ihrer Römischen Kirchen zu helffen zukommen/aller Päß bemächtiget/auch im mittelsten Tertzier / als Wir vernommen den grossen Landsverräther zu einem Landgraffen auffgeworffen/ vnnd ihme geschworen/vnd die Verrätherischen Rebellen zum Gubernator vnd Vnter Amptleut gesetzt/Derhalben wir veranlasset mit vnsern Eheyzeichen an zu brechen/ vnnd dem Veltlin zuzuziehen/da wir dann schon die Rebellen angriffen. Wil wir dann auch an anderen Orten als Mesaux vnd Engadin vberfallen werden. Ist vnser Bundsgenossische Bitt vnd Ermahnen/ Ihr wollet laut zusammen habender Bündtnis / vnnd guter lang gebrauchter Trew vnd Liebe/gleich wie ewre Alvordteren/ Anno 1531. auch gethan/vns mit Volck / Geld vnd Munition zuziehen/ vnnd vnser Land helffen solcher Rebellion/ Verfolgung/ vnd Verräthereyen beschützen/vnd das verlorne widerum gewinnen/auch vmb weitere Hülffe bey vertrawten Ständen vns verbolffen sein. Das stehet vns vmb euch zu Ewigen zeiten in allen fürfallenden Sachen zu beschulden vnd zu verdienen. ꝛc. Datum den 14. Julii Anno 1620.

Copey Schreibens Antonij Paravicini/ auß dem Lande Veltlin in Grawpünten an den Bischoff von Chur/so durch Schickung Gottes intercipirt worden.

Hochwürdiger vnd Durchläuchtiger Fürst vnd Herr / Es hat endlichen die grosse vnd wunderbare Gnad Gottes / das heilsame Werck/ so Ew. Hochw. vnd wir seit siebenzehen Jahren mit vnablässigen Handlungen zu vollbringen vnterstanden/endlich ein erwünschte Ende erlanget/ mag dieses billich ein wunderbar vnd heilsam Werck Gottes Nahmens/daß ob gleich dieses Werck echt Tage vor vnnd ehr wir vnsern Anschlag gehabt in das werck vß vollzu bracht so ist doch auß vnsern ort kein einiger Tropfen Bluts vergossen/so leicht vnd glücklich ists vbergangen/durch Gottes Gnad vnd Barmhertzigkeit.

Ich berichte euch dißmal nicht allmärchlichen/ wie es mit vns beschaffen / dann vor in meinem Sohn so zu euch kömmet vnd der Herr alles verstehen/das wenig Pünter Volck / so auff Malenco gezogen/ist endlich nach langem vber die Berge gezogen/aber wie sie gesehen/daß das Kriegsvolck zu Sonders dem Berg zugancket/vnd sie ihnen begegnen wollen/ seind die Pündter allerdings gewichen/haben das Werck allenckhlichen wider aufgeben/vnter den Ketzern deren gar wenig vberhlichen bekehren sich etliche / andere sein zu Cleven für gewiß/das dieselbe sich auch zu vnserm Glauben bekehren werden/ zu Sonders verschonet man auch deren nicht/so sich zu vns bekehren/ dann man sie mit dem geding zu Gnaden auffnimpt/ daß sie auß dem Land weichend / vnnd sich gen Mayland begebend/ biß das wir versichert werden ihrer Bekehrung/ es dünckt mich ein Traum sein/diese Welt also in kurtzem verkehrt zu sehen/ich kan vnd mag nicht genugsam sagen die grosse Frewd vnd vnsägliches Frolocken/so männiglich ob dieser verenderung gehabt/vnd ob meiner ankunfft an diesem Ort / vnnd meinem bleiben allda. Das hiermit Ew. Hochw: als deren/so zu diesem Heil Werck der fürnembste Werckzeug/ vnd man ewiglich verobligirt das fürnemen wider Cleven ist nicht allein nutzlich/ sondern vber die massen nothwendig dann dardurch versichert man die Päß/das der Feind vbers Schürg nicht mag ins Land kommen/noch vns schädigen / vnnd darumb muß sich den halben theil meiner Compagny steets zu bewahrung der Päß außhalten/ vnd hierdurch weiter sich von vns der Feind vnd wird der Coste so zu vnterhaltung so vieler Päß auffgehet/ vnnger dem Kriegsvolck so deß Raubs begierig vnd gewillfaret. Jn allweg sihet jederman/das wir solch werck mit hülff Ihrer Cachet Mtt zu handen nehmen/vnnd so man für nöthlich achtet/das vnser Volck im Veltlin sich zum andern vnserm Volcke vereinbaret/mag man es auch thun/ vnd gesein mir wol/vnd andern Häuptern mehr. Datum den 21 Julii Anno 1620.

Antonio Paravicini.

Gedruckt im Jahr / 1620.

Abschewlicher Cains Mordt. Samt Schreiben der Drei Bünde an Zürich und von Antonio Paravicini an den Bischof von Chur. Flugblatt von 1620.

KB Be 494/10a

Verrähterischer Cains Mordt/

Welchen die blutdurstige Esawiter rott auß jhres Geists antreiben/ durch verzweiffelte Banditen vnnd deroselben Consorten/ Sontag den 9. tag Julij dieses 1620. Jahrs/ in etlichen Evangeltischen Kirchen deß Veltlins gestifftet vnd verübet haben. Allen Evangelischen Kirchen zur warnung/ vnd ernstlicher auffmunterung zu hochnotwendigem fürsichtigem wachen/ vnd embrünstigem andächtigem betten.

BLeich wie das die allerherrlichste Ehrensaul/ vnnd das ewig lobreichste grabmahl ist/ mit Raht vnd That vmb das liebe Vatterland sich nach aussersten vermögen wol verdienen: Also ist kein abschewlicherer Schandtfleck/ auch kein grewlichere Infamia, dann vmb verfluchten Eigennutzes willen/ das Vatterland/ darinn man geboren/ aufferzogen/ vnd ernehrt worden/ dem geschwornen Todtfeind zum besten/ in ausserste gefahr/ noht vnd vnheyl stürtzen: wie dann Sonntag den 9. Julij alten Calenders/ dieses trawrigen 1620. Jahrs/ etliche Ertzbößwichter jhrem Stammen vnd Nammen/ eine ewige Schmachsaul plantiert vnd gebawet haben/ in dem sie mehr dann Türckisch vnd Barbarisch jhre frommen Landsleut/ vnnd getrewe Nachbarn in der Kirchen bey dem Gebett/ vnnd anhörung Göttlichen worts vnversehens/ mit allerhand Kriegswaffen vberfallen/ auff das grausambst ermordet/ da dann Gott der gerechte Richter/ solche abschewliche Cainsthat/ so wol an den Hauptvrsächern/ vnd Redlinsführern den Planten/ vnd dero mit Banditen/ wie in gleichem den Antreibern/ den Jesuitern vnd Meßpriestern/ als an den trewlosen/ blutdurstigen Meuchelmördern vnnd andern falschen Judasbrüdern/ beyde hie zeitlich/ vnd dort ewig rechen vnd straffen wirdt.

Es haben zwar die von Guise Anno 1562. die frommen Leuth zu Vassi auff der Schampagni auch in der Kirchen vberfallen/ vñ Gottes Bethauß zur Mördergruben gemacht/ aber doch dergleichen vnmenschlichkeiten nicht verübet: So hat auch vnder dem Keyser Honorio Stilico die Gothen bey Ravenna am H. Ostertag in der Kirchen vberfallen/ aber dasselbe geschahe bey offenem Landtkrieg/ vnnd war der Redlinsführer ein trewloser Jud/ vnd hatte Stilico/ als ein rauwer/ blutdurstiger Wandal deß mordens sein Lebtag gewohnet.

Die frommen gläubigen zu Tyran/ Täll/ vnd anderswo im Veltlin/ seind bey gutem frieden von jhren eygenen Landsleuten vnnd Nachbarn/ denen sie kein leyd/ sonder viel ehr vnd guts jederzeit erzeigt vnd gethan haben/ mit sampt jhren lieben Seelsorgern/ auff das allerjämerlichste vnder dem Gottsdienst vberfallen/ erschossen/ nider gehawen/ erstochen/ zerstücket/ vnd nach beraubung der Häusern verbrennt worden.

Diesen so grausamen Cainsmordt/ vnd darauff folgenden grossen jamer/ den die Verrähter mit deß Spaniers eynfall/ durch das gantz Veltlin verursachet vnd zuwegen gebracht haben/ hat ein erschrockenlicher wind durch die Eydgnoßschafft/ gleichsam mit tieffen seufftzen vnd klägliche heulen angedeutet: Wie man dann auch sagen möchte/ das allbereit vor zwey Jahren der Berg bey Plurs auß zorn erzittert/ das er solche mörderische vñ verrähterische vorhaben der Banditen vnnd Spanischen Rähten vermercket/ darumb er sich dann auß vnwillen selbs vmbgestürzt/ als der solche schandliche vnnd schädliche Leut weder sehen noch dulden wöllen/ wie dann alle/ die jhr Vatterland mit dergleichen Mordt Verrähterey verunreinigen vnd entheiligt/ aller welt ein grewel seind/ gestalten auch Anno 1453. bey eynnemmung der Statt Constantinopel/ der Groß Türck Machomet/ den jenigen/ so jhm die Statt verrahten vnd geliefert/ lebendig schinden/ vnd mit hesser äschen vnd Saltz besprengt/ in ein Thuch eynwicklen lassen/ ohn angesehen/ er solchem Verrähter zuvor sein leibliche Tochter mit Keyserlichen Schätzen verheissen.

:

O Gott erbarm dich deiner Gmein/
Vnd laß sie dir befohlen seyn.
Rech du das vnschuldige Blut/
Das zu dir so laut schreyen thut.
Vertilg mit deim flammenden Schwerdt/
Die schädlich Plant auß dieser Erd.
Erlett dein arme Kirch o GOTT/
Vnd mach all deine feind zu spott.

Schieß vnder sie mit deinem Stral/
Vnd stürtz die Esawiter z'mal.
HErr der du z'helffen Meister bist/
Vnd hilffst dem Volck zu aller frist.
Hilff vns in dieser grossen gfahr/
Dein verheissung sind all gwiß vnd wahr.
Streit du für vns vnd schlag den Feind/
Dann wir sind als verscheuchte Kind.

Du wolst vmb vns ein Fewrmawr seyn/
Vnd mit vns ziehen auß vnd eyn.
Du wolst dem Feind nemmen den muht/
Vnd vns halten in deiner hut.
Du wöllest auch die Verrähter all
Schrecken mit deinem Donnerknall.
So wollen wir in ewigkeit/
Loben deins Namens Herrligkeit.

Getruckt im Jahr deß HERREN 1620.

Verrähterischer Cains Mordt. Flugblatt von 1620.

KB Bfu 485a (8)

Flugblatt Kantonsbibliothek Bfu 485 a (8)

Verrätherischer Cains Mordt /
Welchen die blutdurstige Esawiter rott auss ihres Geists

antreiben / durch verzweiffelte Banditen unnd deroselben Consorten / Sontag den 9. tag Julij dieses 1620. Jahrs / in etlichen Evangeltschen Kirchen dess Veltlins gestifftet und verübet haben. Allen Evangelischen Kirchen zur warnung / und enstlicher auffmunterung zu hochnotwendigem fürsichtigen wachen / und einbrünstigem andächtigem betten.

Einige Textauszüge:

Also: ist kein grewlichere Infamia, dann umb verfluchten Eigennutzes willen das Vatterland, darinn man geboren, aufferzogen und ernehrt worden, dem geschwornen Todtfeind zum besten in äusserste gefahr, noth und unheyl stürtzen: Wie dann Sonntag den 9. Julij alten Calenders dieses trawrigen 1620. Jahrs etliche Ertzbösewichter ihrem Stammen und Nammen eine ewige Schmachsäul plantiert und gebawet haben, in dem sie mehr dann Türkisch und Barbarisch ihre frommen Landsleut unnd getrewe Nachbarn in der Kirchen bey dem Gebett mit allerhand Kriegswaffen uberfallen, auff das greusambst ermordet, da dann Gott, der gerechte Richter, solche abschewlichs Cainsthat so wol an den Hauptursächern und Redlingsführern den Planten und dero mit Banditen, wie in gleichem den Antreibern, den Jesuiten und Messpriestern, als an den trewlosen blutdurstigen Meucheimördern unnd andern falschen Judasbrüdern beyde hie zeitlich und dort ewig rechen und straffen wirdt.
Es haben zwar die von Guise Anno 1562 die frommen Leuth zu Vassi auff der Schampagni auch in der Kirchen uberfallen und Gottes Betthaus zur Mördergruben gemacht, aber doch dergleichen unmenschlichkeiten nicht verübet.
Die frommen gläubigen zu Tyran, Täll, und anderswo im Veltlin seind bey gutem frieden von ihren eygenen Landsleutenn unnd Nachbarn, denen sie kein leyd, sondern viel ehr und guts jederzeit erzeigt und gethan haben, mitsampt ihren lieben Seelsorgern auff das allerjämmelichste under dem Gottesdienst uberfallen, erschossen, nider gehawen, erstochen, zerflücket und nach beraubung der Häusern verbrent worden.
Diesen so grausamen Cainsmordt und darauff folgenden grossen jammer, den die Verräther mit dess Spaniers eynfall durch das gantz Veltlin verursachet und zuwegen gebracht haben, hat ein erschrockenlicher wind durch die Eydgnossschafft, gleichsam mit tieffen saussnen und kläglichem heulen angedeutet.

Transkription Flugblatt.
KB Be 494/10a

viele keusche und schamhafte Frauen, so viele Kinder, ehrwürdige Alte, so viele Kinder erwürgt und tausend andere Grausamkeiten begangen, wie solche nie stattfanden unter der sogenannten Tyrannei der Bündner?

Ferner haben sie publiziert, dass die Protestanten in der Stadt Ilanz sich verschworen und beschlossen hätten, alle Katholiken des Veltlins zu töten und dass sie zu diesem Zwecke ein Regiment holländischer Soldaten vorgesehen, welche die Absicht erkennend, sich vom Plan zurückgezogen hätten. Welche Unverschämtheit und unmenschliche Verleumdung! Welche Wut und Raserei! Kein Wunder, dass so perfide Verräter und Mörder soviel Unrecht erfinden und begehen, um ihre teuflischen Pläne und Aufstände zu überdecken und zu vertuschen. Die Reformierten sind nicht so leichtfertig zu glauben, dass die Religion mittels Plünderung, Totschlag und Mord wachsen und sich ausbreiten könnte, wohl aber durch apostolische Ermahnung und durch wahre Beispiele der Barmherzigkeit und Demut. Was haben die Bündner tatsächlich im betreffenden Jahr getan? Nachdem diese Rebellen die gemeinen Gesetze der Bündner übertreten, durch Verhandlungen mit dem Ausland das gemeinsame Band zwischen den Bünden gebrochen, Kirchen der Protestanten niedergerissen und ehrliche Leute eingekerkert und massakriert haben? Die Protestanten, nachdem sie die abscheuliche Verschwörung gegen die Reformierten publiziert und aufgedeckt hatten, nach dem grausamen Kampf von Thusis und Valendas und nach all den Verbrechen, in denen sie durch Gottes Hilfe die Sieger und die Stärkeren verblieben, haben sie irgendeine Unmenschlichkeit gegen die Römisch-Katholischen begangen? Diese aber, den Tatbestand so enormer Verbrechen beurteilend, müssen erkennen, dass die Bündner ihnen nie vergeben können, nachdem Reformierte ihre Heimstätten verlassen und über die rauhen Pfade der Berge irrend umherstreifen mussten, glücklicherweise aber anderwärts barmherzig aufgenommen wurden, ohne dass ein einziger von ihnen beleidigt worden wäre. Wer könnte glauben, dass die Glaubensfesten [«religionaires»] sich gegen jene verschworen hätten, die sich ihrem Glauben und ihrer Güte zugewandt hatten? Doch zu welchem Zwecke so viele Worte? Piatti, von dem die Rede war und der in Thusis hingerichtet wurde, bekannte, dass die scheusslichen Absichten und Pläne zum Aufstand und Massenmord lange vorher durch diese Rebellen ausgeheckt worden waren. Giovanni Maria [Paravicini] von Ardenno, einer der Chefs der Verschwörung, rühmte gegenüber Giulio della Torre das Massaker als eine Glanzleistung und einen Sieg über

die Feinde, in dem er der Hauptangreifer gewesen sei. Er gab auch zu verstehen, dass sie beide den Mordplan vor 17 Jahren ausgeheckt hätten. Wie hätte also eine den Protestanten unterstellte Verschwörung gegen die Katholiken 1620 der Grund für ein solch gewaltiges Gemetzel sein können? Und wer hätte je in Graubünden einen holländischen Soldaten gesehen? Gott der Allmächtige, gerechter Erforscher der Herzen, wird über das Verfahren der Bündner und die Taten der Rebellen urteilen. Verflucht jener, der das Blut des Unschuldigen vergiesst. Auf dass das Volk antworte, Amen.

4. Der vierte Entschuldigungsgrund, den sie anführen, ist, dass sie nur zugunsten der Religion gehandelt hätten. Aber der Trick dieser Leute ist es, dass sie unter dem Schleier der Religion ihre Missetaten verbergen wollen und unter einem speziellen von der Religion missbräuchlich entlehnten Vorwand die Könige, Fürsten und Völker täuschen. Denn diese Listigen wissen wohl, dass die Religion im Geiste der Nationen ein mächtiges Motiv ist, und deshalb haben sie sich für ihre Missetaten einen Mantel aus dem heiligen Stoff derselben geschneidert. Könnte man ihnen diesen verstellten Deckmantel lösen und wegnehmen, würden sich die Könige, Fürsten und alle Gutgesinnten von ihnen abwenden und sie verabscheuen. Denn sie haben diese Übel gewalttätig angezettelt, aus ihrer unbegrenzten Gier heraus, und nicht aus einer heiligen Liebe zur Religion oder aus Mitleid und nicht aus irgend einem Wunsch, die katholische Religion zu stärken, sondern vielmehr, um sich der Gefahr zu entziehen, von den Bündnern wegen ihrer Taten bestraft zu werden. Sie haben sich zu diesen perfiden Extremhandlungen mehr durch ihre Gier nach Reichtum hinreissen lassen, als aus Sorge um ihre Religion; die Absicht, die Kirchen der Protestanten zu ruinieren und zu plündern, sich ihrer Güter zu bemächtigen und der Durst nach fremdem Gold hat sie zu diesen Verbrechen veranlasst: Ein unverschämter Wunsch, die Herrschaft über das Veltlin zu erlangen, hat sie zu dieser Barbarei angetrieben, oder eher hat irgend ein unglücklicher Planet oder eine teuflische Furie sie zu dieser verabscheuungswürdigen Grausamkeit verleitet. Was für eine Religion produziert solche Früchte? Lehrt die katholische Religion, gegen einen Fürsten zu rebellieren, der seinen Untertanen die Religionsfreiheit zusichert? Sein Volk ermuntern, sich gegen ihn aufzulehnen? Sich der Besitzungen der gutgesinnten Leute zu bemächtigen? Deren Güter zu verkaufen? Die Unschuldigen zu erschlagen und zu ermorden? Männer, Frauen, Verwandte, Freunde? Tote aus ihren Gräbern auszuheben und deren Knochen zu ver-

brennen? Magistraten anzugreifen und zu töten? Die Religion, welche uns das Evangelium lehrt, verabscheut solche Grausamkeiten. Matthäus 22: Gebt Gott, was Gott gehört und dem Kaiser, was ihm gehört. War dieser nicht ein Heide? Und trotzdem sagte Gott nicht, rebelliert und tötet den Kaiser, sondern gebt dem Kaiser, was ihm gehört, das heisst: Gehorsam, Treue und Abgaben. Der Apostel sagt in Römerbrief 13: Wer sich dem Herrscher widersetzt, widersetzt sich der göttlichen Ordnung. Waren diese Mächte damals nicht Götzendiener, treulos, Heiden? Der Apostel fordert nicht zur Rebellion oder zum Mord auf, sondern dazu, nicht zu widerstehen und zu gehorchen, sich zu unterwerfen, zu ertragen und die Tribute zu zahlen. Und Petrus in I, 2, 13 sagt: Fürchtet Gott, ehrt den König. Wer waren damals die Könige und Magistraten? Heiden, Untreue, Götzendiener. Und Petrus sagt, unterwerft euch, ehrt. Ist denn das die gleiche Sache: Gehorchen und rebellieren? Ehren und töten? Die Bündner, welche ihren Untertanen eine freie Ausübung des Glaubens gewährleisten, sind sie schlimmer als diese ehemaligen Christenverfolger? Sind sie barbarischer als Tiberius, Nero, Domitian, Diokletian? Wer war Saul? Ein Böser, Mörder, Tyrann, der an einem einzigen Tag 85 hinrichten liess, Priester des Herrn. Er ordnete an, dass alle Einwohner, Männer und Frauen, Kinder und selbst Tiere durch das Schwert umkommen sollten. Er beraubte David seiner Güter und seiner Ämter, nahm ihm sein Weib weg, verbannte ihn und bedrohte ihn beständig mit dem Tode. Was passierte dann? Gott in seiner Vorsorge erlaubte und verordnete, dass Saul allein sich in eine Höhle begab, wohin sich David mit den Seinen zurückgezogen hatte: Diese ersuchten David, sich auf Saul zu stürzen und ihn zu töten: Aber der gute David, obwohl er von Samuel als König bestimmt worden war, wollte nicht einen derart verabscheuungswürdigen Frevel begehen. Gott kann es nicht wollen, dass ich Hand anlege an einen von ihm Auserwählten. Wie weit ist doch David vom Empfinden jener Rebellen und Meuterer? Wer war Nebukadnezar? Ein Heide, der den Tempel entweihte, die Religion verwarf, das Volk zum Heidentum zwang. Wer waren Daniel und seine Genossen, zuvorderst Baruch? Betet zu Gott, sagte er, für ein glückliches Leben des Nebukadnezar und seines Sohnes Balthasar.

Es mögen nun die Könige, Fürsten und alle anderen urteilen, ob diese Völker gemäss göttlichem und menschlichem Recht gegen ihre legitimen und natürlichen Herren, die gegen sie keine Tyrannei ausübten, hätten revoltieren sollen. Und ob es ihnen erlaubt ist, ihre Mitbürger zu massakrieren, Eltern,

Frauen, Kinder, die Amtsleute heimtückisch zu töten, das Veltlin seinen Herren zu entreissen, um es in die Hände einer fremden Macht zu geben? Wenn sie zugunsten dieser Rebellen und Mörder urteilen, appellieren wir an den höchsten Richter, der über die ganze Welt, über sie und über uns richtet. Ihn können sie nicht betrügen, auch nicht unter dem speziellen Vorwand der Religion. Er wird sie, diese Lügner und perfiden Rebellen, nach ihren Verbrechen aburteilen.

II. Bis hierher sind wir auf die Argumente eingegangen, welche sie anführen, um ihre Missetaten zu bemänteln. Es verbleibt noch, auf ihre Gründe hinzuweisen, mit denen sie seine Majestät, den christlichen König, zu überzeugen versuchen, sie zu beschützen und zu verteidigen.

1. Als erstes führen sie an: Dass der französische König, der mit Leidenschaft wünsche, dass die Häretiker in seinem Königreich ausgerottet würden, nicht die Partei der Bündner Häretiker unterstützen und ihnen das Veltlin zurückgeben dürfe, sondern er solle vielmehr seine Kräfte mit denjenigen des spanischen Königs vereinigen, um diese Nation ganz zu vernichten. Wenn ihr, Fürsten und Könige, vernehmt, wer in der ganzen Welt die Trompete des Unfriedens und des Aufruhrs bläst: Adieu Christenheit. Und zweifellos werden jene euch unter dem Vorwand, die christliche Religion zu vermehren, verführen und betrügen. Denn die Religion spriesst und breitet sich nicht durch Verschwörungen gegen die Fürsten oder durch Unterdrückung der Völker aus, sondern durch Gottes Wort, durch Barmherzigkeit und Bekenntnis zu Gott. Religion will nicht gewaltsam verbreitet sein, sondern gelehrt und unterrichtet. Religion wird nicht durch Grausamkeit gestärkt, vielmehr geht sie dadurch zugrunde. Die Protestanten siegen oder werden besiegt durch Waffen: Ob sie siegen oder besiegt werden, euer Bemühen ist umsonst. Sie schreien mit den gequälten, gefolterten und lebend verbrannten alten Christen: Verurteilt und zerreisst uns, und obwohl eure Grausamkeiten extrem sind, wird sich unser Glaube verstärken und beständig wachsen; je mehr ihr tötet, desto mehr werden wir im Glauben wachsen. Das Blut der Christen ist ein Same, sagt Tertullianus im Apologeticum c. 45.[20] Je mehr die Tat schreit, spricht sie über sich selbst. Was hat Karl V. in seinem Krieg gegen die Protestanten in Deutschland erreicht? Indem er siegte, wurde er besiegt, gewinnend hat er verloren; denn indem er über Deutschland triumphierte, sah er sich gezwungen, sogleich sich zurückzuziehen. Was hat Maria, die Königin von England, durch ihre ge-

gen die eigenen Einwohner begangenen Grausamkeiten erreicht? Was haben die Spanier mit ihrer mächtigen Meeresflotte [der «Armada»] gewonnen? Alle diese Bemühungen waren vergeblich. Was haben die Spanier in ihrem fünfzig Jahre währenden Krieg gegen die Niederländer gewonnen, den sie mit Feuer und Blut führten? So viel Reichtümer erschöpft, so viele edle Leute getötet, so viele schöne Provinzen zerstört und ruiniert. Was hat man in Frankreich durch einen vierzigjährigen, des Öfteren beigelegten und wieder aufgenommenen Krieg gegen die Calvinisten [Hugenottenkriege] erreicht, durch den das Land als Ganzes beinahe in Schutt und Asche verfiel. O Blinde und Barbaren, die wir sind, sagte Lazare Coquelier, Ratsherr im Pariser Parlament, der zuvor für die Guisen Partei ergriffen hatte: Einmal in die Gefahr gestürzt, erleiden wir am gleichen Ort Schiffbruch.

2. Sie publizieren zweitens, dass der allerchristlichste König durch sein Bündnis mit den Bündnern nicht verpflichtet sei, dieselben zu unterstützen, umso mehr man keine Allianz mit Häretikern abschliessen solle, und wenn eine solche bestehe, solle man sie eher brechen als einhalten und bewahren. Solches also masst sich die Unverfrorenheit an! Diese Niederträchtigen schämen sich nicht, die christlichen Könige anzuklagen und blosszustellen: Heinrich II., Franz II., Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV., die mit den Bündnern, Schweizern und anderen protestantischen Mächten Bündnisse abgeschlossen und treu gehalten haben. Diese Treulosen wünschen, dass der französische König mit seinen alten Freunden und Verbündeten breche, damit dieses Königreich eines Tages in ihre Gewalt falle.

3. Und drittens sagen sie, dass bei Befolgung des Traktats von Madrid, wonach das Veltlin an die Bündner zurückgegeben wird, mehr als 120'000 Seelen vor dem Verlust sowohl ihres Lebens als auch ihrer Güter stünden, weil die Bündner unberechenbar, treulos und blutrünstig seien.[21] O Unverschämte, sie wagen, die Bündner der Unbeständigkeit zu zeihen, nachdem sie selbst den Glauben und den ihren natürlichen und legitimen Herren gegenüber geleisteten Eid verletzt haben, zu einer ewigen Schande ihrer Nation. Sie haben ihre mörderische Hand an ihren legitimen Schutzherrn gelegt und wagen, die Bündner der Treulosigkeit zu bezichtigen. Sie haben ihr Land mit Blut der Unschuldigen, ihrer Brüder und Amtsleute getränkt, ebenso deren Betten und heilige Kirchen. Und nun sagen sie unverschämter Weise, dass die Bündner blutrünstig seien. Unter den Bündnern hat es immer brave Leute in grosser

Zahl gegeben, von grosser Konstanz und Treue geprägt, die nie von der Allianz mit Frankreich entfremdet werden konnten, wenn nicht durch jene, die mit übermächtiger Waffengewalt über sie siegten. Erhalten die Bündner durch Konsens und Vertrag das Veltlin zurück, werden sie die Abmachungen zweifellos einhalten, da sie nicht so treulos wie jene sind, die ihre Hände im Blut ihrer legitimen Herren und Vorsteher nass gemacht haben; bezüglich Vertragstreue besteht kein Zweifel, dass sie immer den Weg der Klugheit und Milde beschreiten werden. Denn sie sind von Natur aus der wilden und bestialischen Grausamkeit abgeneigt, im Gegensatz zu jenen, die an Gemetzel und Blutrausch Gefallen finden. Und wenn sie mittels Waffengewalt die Bilanz der Gerechtigkeit herstellen müssen, bestrafen sie die Anstifter und Anführer der Aufstände und schonen die Unschuldigen und das arme Volk. Die Bündner sind keine Tiger, die sich an Massakern und Blutbädern erfreuen, wie Zyklopen, Hyänen und Mörder, auch nicht so grausam, ihre Untertanen zu vertreiben und zu verbannen, wie jene, die ihre Nachbarn, Eltern und Brüder – nachdem sie deren Häuser zerstört und geplündert hatten – gezwungen haben, sich mit Weib und Kind über die Schrecknisse und Rauheit der Alpen zu flüchten, ausgehungert und jeder Hilfe entbehrend. Sie sind nicht derart verblendet, die Seelen brutal mit Schwert und Feuer zur Annahme der Religion zu zwingen. Sie sind auch nicht derart geistesgestört zu glauben, dass die Ermordung von Personen unterschiedlicher Religion eine heilige und verdienstvolle Handlung wäre oder dass jene, die keine Skrupel haben, es wagen würden, ihre barbarischen Gemetzel als eine Glanzleistung, heilig und angenehm vor Gott und den Menschen, zu rühmen.

4. Viertens behaupten sie, dass das Wohl der christlichen Republik, die Staatsraison und der Friede in Italien es nicht zuliessen, das Veltlin den Bündnern zurückzugeben, zumal dieses auf ewig zum Besitz des katholischen Königs [Spanien] gehört habe. Daher zählten sie auch nicht auf die Hilfe des französischen Königs, sondern vielmehr auf diejenige des benachbarten Spaniens, um so den Truppen der Zürcher und Berner widerstehen zu können. Und schliesslich wolle Spanien den Bündnern alles zugestehen, was diese bis jetzt Frankreich gegeben oder von diesem empfangen hätten, nur mit mehr Treue und Anhänglichkeit.

O welch infamer und unehrlicher Betrug! Wer wüsste nicht, dass schon lange bevor man von der Zürcher und Berner Expedition sprach, der spanische

Soldat sich im Veltlin eingenistet hatte? Wer verkennt die Tatsache, dass diese unmässigen Feinde nach ihrem grausamen Massaker das Veltlin in die Hände einer fremden Macht übergaben? Dass sie hierauf Zitadellen und Festungen im Lande errichtet haben? Wer wäre derart verblendet zu glauben, dass diese Verräter und Rebellen den französischen Königen den Durchgang und Hilfe gewähren würden, wie es die Bündner bisher getan haben? Schliesslich, um seiner christlichen Mayestät die Augen zu blenden, beschwören und erbitten sie durch Christi Blut, sie in ihren Schutz nehmen zu wollen; sie behaupten, keine andere Zuflucht zu haben als zu seiner Mayestät, alle anderen Fürsten hätten sie verlassen: Gott stelle dem französischen König das Blut von 120'000 Menschen anheim, die vor einem drohenden Massaker stünden, wenn er sie nicht unterstütze und verteidige.

Das sind die Zaubertricks, mit denen sie gewohnt sind, die Könige und Fürsten zu hintergehen. Einige der benachbarten Fürsten haben die Waffen zugunsten dieser Rebellen ergriffen, und diese schämen sich nicht zu behaupten und zu publizieren, sie hätten keinen anderen Beschützer als den König von Frankreich, alle anderen Fürsten hätten sie verlassen und allein gelassen. Welche Unverschämtheit: Den französischen König mit Gottes Hand bedrohen, wenn er ihre verabscheuungswürdige Rebellion nicht gutheisst und sie in ihrer Verteidigung nicht unterstützt? Wer eine wahre Kenntnis vom Gesetze Gottes besitzt, möge urteilen und erwägen, ob der französische König und die anderen Fürsten dereinst nicht mit weniger Schrecken und mehr Selbstbewusstsein vor den Thron Gottes des Allmächtigen träten, wenn sie sich bemühten und dahin wirkten, das Veltlin seinen rechtmässigen Herren zurückzugeben: Damit die Bündner in Frieden leben, die Armen und Elenden ruhig in ihren Häusern wohnen können, die Rebellen und Verführer gezüchtigt und bestraft werden. Oder sollen sie auf diese Rebellen hören, ihr Massaker und ihre Rebellion gutheissen, ja Rebellen unterstützen, die anderen Untertanen ein verderbliches Beispiel geben und die menschlichen Gesellschaften zerstören, indem sie sich mit Waffen ihren Oberherren widersetzen, das göttliche und menschliche Recht verletzen und die Königreiche und Republiken zugrunde richten? Hütet euch, o Fürsten, die Sache solcher Rebellen zu unterstützen, die sich gegen die Bündner, ihre Herren, und gegen deren Nachbarn blutig aufgelehnt, die Güter wohlgesinnter Leute geraubt und alles in Blut und Asche gelegt haben. Wer Augen hat, sehe hin und bedenke.

Nunmehr, nachdem die Dinge sich so zugetragen haben, ist es an euch, o Fürsten, die Ohren gegenüber dem Gepfeife und Bezirzen dieser Sirenen zu verschliessen und euch nicht unter dem Schein der Religion betrügen und die Augen verbinden zu lassen. Ihr werdet nicht abstreiten, dass diese Leute unter dem Mantel der Frömmigkeit tausend Verbrechen und Gemeinheiten begehen. Ihr wisst, dass in diesem Jahrhundert viele unter dem Mantel und spziellem Schleier der Religion Kasacken nach spanischem Schnitt tragen.

Beachtet, dass diese Aktion euch mindestens ebenso wie die Bündner betrifft. Diese Genies und Monster des Unfriedens verdienen weder Zufluchtsorte noch Asyl, vielmehr sollen sie zur Abschreckung ähnlicher Verbrecher und Rebellen entschieden bestraft und als Pest und Verderben der menschlichen Gesellschaft durch das Schwert der Justiz gerichtet werden. Sind solche Ruchlosen und Rebellen zu bemitleiden, die, ihre perfiden Hände in Gottes Heiligtümer eintauchend, keine Scham empfinden, diese anzusprechen und sie ohne zu erröten zu küssen: Handlungen, die durch nichts gelöscht werden können, als durch blutige Tränen. O ihr perfiden Verbrecher, der Tag wird kommen, da der König der Könige, der Herr der Heerscharen, unbestechlicher Richter des Universums, euch büssen und bestrafen wird wie die Verbrechen von Korach, Datan und Abiram, aburteilen wie die Achitophels, Absaloms und dergleichen Mörder und gemeine Verbrecher. An euch, Fürsten, richten sich Numeri 16 [4. Buch Moses]: Wendet euch ab von der Gesellschaft dieses unbeständigen Pöbels, von der Ummauerung des Landes von Korach, Datan und Abiram. Entfernt euch und flieht vor den Flaggen dieser Bösewichte und Verräter und rührt nichts an, was sie besitzen, auf dass ihr nicht in ihrer Schuld und ihrer Boshaftigkeit zugrunde geht.[22] Ende.»

1 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 506: 1. Das Werk umfasst 35 kleine Druckseiten.

2 Ebd. Bg 99 (5). Hier in grösserem Format auf 16 Seiten.

3 Ein Peider Gion Andreas Lanfranchi, Priester in Müstair im Münstertal, gab 1619 in Brescia den frühesten katholischen Katechismus in romanischer Sprache heraus. Vgl. Bibliografia retoromontscha 1552–1930, hg. von der Ligia Romontscha, Chur 1938, S. 130. Dr. Giacomo Lanfranchi in Poschiavo, ein Bruder des Priesters von Tirano, soll 1623 den Puschlaver Mord an 21 dortigen Protestanten angeführt haben. Vgl. Emil Camenisch, Reformation und Gegenreformation in den Bündner Südtälern, Chur 1950, S. 162.

4 So wie hier der Autor Molina die Rechtmässigkeit des Erwerbs und Besitzes des Veltlins durch die Bündner nachzuweisen versucht, haben es nach ihm noch verschiedene Geschichtsforscher getan. Die kompetenteste Darstellung über die Hoheitsrechte der Bündner im Veltlin, auch dem Ausland gegenüber, schrieb Ulysses von Salis-Marschlins unter dem Titel «Fragmente der Staatsgeschichte des Veltlins und der Grafschaften Clefen und Worms», 2 Bände, 1792. Divergierende Auffassungen zwischen italienischen und Bündner Historikern in dieser Frage bestehen noch immer, obwohl eine gewisse Annäherung der Standpunkte in letzter Zeit feststellbar ist. Vgl. «I Grigioni in Valtellina, Bormio e Chiavenna», hg. von Augusta Corbellini und Florian Hitz, Sondrio-Poschiavo 2012. Mehrere Autoren befassen sich in dieser Publikation mit den Umständen des Erwerbs des Veltlins und insbesondere mit einem Bündnisprojekt von 1513, dem gemäss die Veltliner als Bundesgenossen der Drei Bünde hätten aufgenommen werden sollen; ein formeller Beschluss dazu liegt aber nirgends vor.

5 Kurze Erläuterungen des Übersetzers werden in [eckige Klammern] gefasst.

6 Vgl. STAGR, Landesakten 1530, Januar 1531: Zur Vermittlung des Glarner Landammannes Hans Aebli, namens der Eidgenossen, zwischen dem Bischof von Chur und den Drei Bünden (Aeblischer Spruch). Vgl. auch: EA IV/1 b S. 534, Nr. 266, Aeblischer Spruch vom 31. Jan. 1530. Die eidgenössische Vermittlung mit dem Schiedsspruch von Hans Aebli in Chur ist auf vier Seiten in den Eidgenössischen Abschieden ausführlich protokolliert. Molina muss dieses Dokument, aus dem er mit grosser Sachkenntnis schöpfte, im Detail gekannt haben.

7 Der Text bezieht sich hier auf die vom Dreibündestaat 1526 proklamierte relative Religionsfreiheit, d. h. für Katholiken und Protestanten, unter Ausschluss von Täufern und anderen «Sekten». Die Feststellung, dass diese Proklamation, die zu einem Fundamentalgesetz der Drei Bünde wurde, auch für deren Untertanenland Veltlin, von damals noch eine katholische Volksmehrheit vertretenden Bundestagsabgeordneten beschlossen wurde, blieb lange Zeit in der Bündnergeschichte kaum beachtet. Vgl. die entsprechenden Ausführungen in: Martin Bundi, Gewissensfreiheit und Inquisition, Chur 2003, S. 41–45.

8 STAGR, B 1538, Bd. 5, S. 136–140. Dekret über die Zuteilung von Kirchen vom 26. Januar 1557. Ferner: Bundi, Gewissensfreiheit, S. 274–277. Dekret des Bundestages betreffend Entlöhnung der Geistlichen.

9 Tatsächlich erliessen die Drei Bünde wiederholt Aufenthaltsverbote gegen Angehörige des Jesuitenordens und gegen fremde Priester, die sich weigerten, sich einer Prüfung vor einer Kommission des Bischofs von Chur zu unterziehen – parallel zu den fremden reformierten Predigern, die sich vor der Synode ausweisen mussten. Vgl. Bundi, Gewissensfreiheit, S. 172 ff.

10 Das Verbot der kirchlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen hatten die Drei Bünde klar auch für das Veltlin dekretiert. Es fand Aufnahme im ersten Druck der Veltliner Talstatuten vom Jahre 1549. Der entsprechende Titel des Kapitels 51 lautet: «Che nissuna persona per alcuna causa convenir si possa sotto al Giudice Ecclesiastico». Vgl. Diego Zoia (Hg.), Li Magnifici Signori delle Tre Eccelse Leghe, Sondrio 1997, S. 30.

11 Die Beschlüsse der Drei Bünde zur Errichtung und Finanzierung der Landesschule in Sondrio wurden durch Bundestage vom 14. Okt. 1582 in Davos und vom Juni 1583 in Chur gefasst. Ein Edikt des regierenden Landeshauptmanns Hartmann de Hartmannis legte den organisatorischen und betrieblichen Rahmen dieser Schule fest. Darin war unter anderem klar deklariert, dass die Schule jungen Leuten beider Konfessionen offen stehe: «Quoniam vero illustrium Trium Foederum consilio statutum est, ut schola sit communis tam iis, qui Missam, quam qui Evangelii praedicationem sequuntur» (Bundi, Gewissensfreiheit, S. 308).

12 In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Krontheologen der Republik Venedig, Paolo Sarpi, in seiner «Scrittura sopra gli affari della Valtellina» (Bd. II, S. 160) von besonderem Interesse: «Niemand wurde je gezwungen, etwas gegen die katholische Religion zu tun». Im Gegenteil habe z. B. der reformierte Landeshauptmann in Sondrio, Anton von Salis, die Katholiken, die an Ostern nicht beichteten oder kommunizierten, verurteilt und erklärt, dass es zu einem guten Regiment gehöre, dass jedermann gemäss den Regeln seiner Religion lebe. Dieses Beispiel sei von vielen nachgeahmt worden und gelte deshalb als Argument für die Freiheit, die dort vorherrsche. Vgl. Bundi, Gewissensfreiheit, S. 75.

13 Bei Blasius Piatto handelte es sich um einen Schwerverbrecher, der am Strafgericht von

Thusis 1618 wegen mehrfachen Mordes zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Vgl. Conradin von Mohr (Hg.), Des Ritters Fortunat von Sprecher Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen, Chur 1856, S. 16.

14 Michel Ciappini war ein weiterer Verbrecher, der sich u. a. 1594 an einem gescheiterten Anschlag auf den Prediger von Sondrio, Scipio Calandrini, beteiligt hatte. Er konnte rechtzeitig entkommen und kehrte 1608 wieder ins Veltlin zurück in der Meinung, die Angelegenheit sei vergessen. Nun wurde er aber gefangen gesetzt und ihm der Prozess gemacht. Unter der Folter gab er an, vom Erzpriester Rusca den Auftrag zur Festnahme Calandrinis erhalten zu haben. Im Prozess, den der amtierende Landeshauptmann Johann Niger Corn von Castelmur führte – in Fortsetzung des durch Hartmann de Hartmannis 1594 begonnenen, an dem die drei Komplizen Ciappinis hingerichtet wurden –, wurden Ciappinis Aussagen durch entsprechende Briefe bestätigt. Rusca aber bestritt energisch, etwas von diesem Vorhaben gewusst zu haben und wurde – wie Berichte besagen, aus Furcht vor unwirschen Reaktionen aus der Bevölkerung – aus der Haft entlassen. Ciappini hingegen wurde 1608 hingerichtet. Vgl. Mohr, Fortunat von Sprecher, S. 82–84. Der Verdacht auf Ruscas Beteiligung blieb bestehen; ihm wurde 1618 in Thusis erneut der Prozess gemacht.

15 Giulio della Torre war gemäss Fortunat Sprecher «ein Pfaffe und unruhiger Kopf», der als ein Hauptanstifter und Rädelsführer des Aufruhrs und Blutbades im Veltlin galt. Er war die treibende Kraft im Oktober 1618 für eine Zusammenkunft in Mailand mit dem spanischen Statthalter daselbst, dem verbannten Rudolf von Planta, Jacob Robustelli – dem späteren Anführer des Veltlinermords – und den beiden Antonio Maria und Giovanni Maria Paravicini. Diese «verhandelten dort auf eifrigem Antrieb des Julius della Torre lange über vielerlei, was später geschah». Vgl. Mohr, Fortunat von Sprecher, S. 93 und 254. Giulio della Torre starb kurz nach 1620 in Mezano, einem «obscuren» Orte, aus Kummer, weil der Herzog von Feria es ihm verboten hatte, wieder nach Mailand zu kommen (S. 254). Giovanni Maria Paravicini hatte 1609 einer Mörderbande angehört – 22 Raubmörder aus dem Bergamaskischen –, die in Trahona nebst anderen den dortigen Bündner Podestaten und «Proveditor» Peter von Planta, der eine Paravicini geheiratet hatte, ermordete. Vgl. Fortunat Sprecher von Berneck, Rätische Chronik, Bd. 1, S. 293.

16 In seiner Angabe, dass Hartmann de Hartmannis 1608 Landeshauptmann des Veltlins gewesen sei, hatte sich der Autor der «Veritable et solide responce» offenbar geirrt; Hartmannn war 1581 und 1593 Landeshauptmann gewesen und hatte in dieser seiner Amtszeit in einem ersten Prozess die drei Mittäter des Ciappini abgeurteilt. 1608 amtete als solcher aber der oberwähnte Corn de Castelmur.

17 Es ist nicht mehr möglich, die genaue Sachlage, wie sie sich aus den damaligen Briefen ergab, zu beurteilen und damit auch die Schuld oder Unschuld Ruscas beim Anschlag auf Calandrini zu bewerten.

18 Um dem um 1600 überbordenden Übel mit Ämterkauf und Korruption zu begegnen, hatte der Bundestag eine sogenannte «Landesreform» beschlossen. Diese wurde im Januar 1603, unter der Leitung des angesehenen Politikers Hartmann de Hartmannis von einem Bundestagsausschuss, einem «grossen Kongress», beschlossen. Die meisten Neuerungen blieben aber in der Folge unbeachtet oder wurden hintertrieben, mit Ausnahme der Besetzung der Veltlinerämter in einer Kehrordnung durch die Gerichtsgemeinden, einer Neuerung, die aber gegenüber der bishrigen Praxis (Ernennung durch den Bundestag) einen Rückschritt bedeutete.

19 Anton Molina, der Autor der vorliegenden Publikation, hatte schon viel früher je eine gedruckte Schrift in Italienisch («Ragionamento di salutari avvisi» 1607) und auf Deutsch («Trewhertzige vermahnung» 1608) im Druck herausgegeben: Darin rief er die Bündner zur Umkehr in ihrem Handeln auf und verwies u. a. auch auf alttestamentliche Stellen, die zur Anwendung entsprechender «Heilmittel» in solchen Situationen aufriefen. – Vgl. nähere Informationen dazu im II. Teil.

20 Q. Septimius Florens Tertullianus, ca. 155 bis 220 nach Chr., war der erste grosse Schriftsteller der christlichen Kirche. U. a. schrieb er zur Verteidigung gegen die Heiden sein «Apologeticum». Vgl. Otto Hiltbrunner, Kleines Lexikon der Antike, Bern 1946, S. 473.

21 Gemäss Vertrag von Madrid vom 25. April 1621 zwischen Frankreich und Spanien sollte das durch Spanien-Mailand 1620 annektierte Veltlin den Drei Bünden restituiert werden. Allein die Ausführung des Vertrages wurde durch Spanien hinausgezögert. Vgl. HBLS, Bd. 7, S. 210.

22 Die letzten Ausführungen des Autors zeugen von dessen detaillierten Bibelkenntnissen, so wie sie auch an diversen anderen Stellen zum Ausdruck kommen. Hier, am Schluss, bezieht er sich auf das 4. Buch Mose, Kapitel 16 bei der Darstellung des Aufruhrs von Korach samt Datan und Abiram gegen Moses und auf das 2. Buch Samuel Kap. 17 betreffend Absalom und David sowie dessen Ratgeber Achisthophels.

Teil II

1. Vom Wirken des Politikers, Diplomaten und Militärs Anton von Molina

Anton Molina (ca. 1580–1650) entstammte einer alteingesessenen Familie von Buseno im vorderen Teil des Calancatales, der Mesolcina und dem Grauen Bund zugehörig. Fast alle seine bekannten Vorfahren übten das Amt eines Notars aus, eine Funktion, die juristisches Wissen voraussetzte und dem Amtsträger Ansehen und Respekt verlieh. Grossvater (Antonio) und Vater (Orazio) hatten beide zudem das Amt eines Kanzlers und Tallandammannes versehen, beide hatten auch als Podestaten in Trahona im Veltlin gewaltet: der Grossvater von 1565–1567 und der Vater von 1601–1603. Antonio genoss schon früh eine umfassende Ausbildung in den klassischen und modernen Sprachen sowie in Geschichte; inwieweit dies im Tale der Mesolcina und inwieweit auswärts erfolgte, ist unbekannt. Aus dem Calancatal (Castaneda) stammte eine zweite herausragende Person, die teils ein politischer Weggefährte, teils aber ein erbitterter Gegner von Molina werden sollte: Giovanni Antoni Gioiero (1570–1624). Während Molina zur Hauptsache ein französischer Parteigänger wurde, war Gioiero, nachdem er als Tallandammann und 1606–08 als Podestat von Morbegno geamtet hatte, ein eifriger Anhänger von Spanien-Mailand und erhielt 1608 die Auszeichnung zum päpstlichen Ritter.[1]

Jugendzeit

Molina, von jung auf politisch sehr interessiert, wurde schon früh mit einer Reihe von einschneidenden und umwälzenden Ereignissen und Problemen des Dreibündestaates konfrontiert: 1603 mit der sogenannten «Landesreform», dem nur teilweise gelungenen Versuch, die Politik von Gier und Gewinnsucht loszulösen und die Besetzung der politischen Ämter von jeder Korruption zu befreien; 1603/04 mit dem Bau der Festung Fuentes am oberen Comersee an der Grenze zu Graubünden durch den spanischen Statthalter in Mailand; 1603 mit dem Abschluss einer Allianz der Drei Bünde mit der Stadtrepublik Venedig; 1604 mit der Absage eines bündnerischen Bundestages auf ein Bündnisangebot von Spanien-Mailand hin. Die Jahre zwischen 1600 und 1604 bildeten sozusagen den Auftakt zu den «Bündner Wirren». Um 1600 hatten die Drei Bünde ein bedeutendes Freundschaftsbündnis mit dem Wallis, dem zweitwichtigsten Zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, geschlossen. Darin verein-

barten sie eine gemeinsam abgestimmte Politik hinsichtlich der französischen Solddienste. 1602 erneuerten die Drei Bünde ihre bisherige Soldallianz mit Frankreich, und im gleichen Jahr schlossen sie ein ewiges Bündnis mit Bern ab, worin die Zusicherung gegenseitiger Hilfe eine wichtige Rolle spielte; damit war der Dreibündestaat mit den beiden bedeutendsten Stadtorten (Zürich und Bern) der Eidgenossenschaft verbündet. Die vielfältigen Unternehmungen der Drei Bünde mit ihren hohen Ansprüchen in der Aussenpolitik überforderten sowohl die personellen Ressourcen als auch die Strukturen des Staatsgefüges. So mehrten sich teils anarchische Initiativbewegungen von unten: zum Beispiel eigenmächtige Erhebungen von Mannschaften einzelner und schliesslich der meisten Gerichtsgemeinden, die sogenannte «Strafgerichte» einsetzten

Anton von Molina.
Nach einer Zeichnung
von Heinrich Kraneck.
HLS, Bd. V, S. 130

und Urteile über missliebige und «verräterische» Politiker vollstreckten. So geschehen in Chur und Ilanz 1607 und benannt als «grosser Aufruhr», an dem zuerst gegen französische Parteigänger und dann gegen spanisch Gesinnte vorgegangen wurde. 1604 und 1617 lehnten die Drei Bünde spanische Bündnisangebote ab. Der Mangel einer klug abwägenden und folgerichtigen Politik äusserte sich etwa 1613, als auf Betreiben der französischen Partei in den Drei Bünden das wichtige Bündnis des Dreibündestaates mit Venedig bereits nach zehn Jahren aufgekündigt wurde.

In solcher Atmosphäre wuchs der junge Molina auf. Er scheint, im Kontakt mit reformierten und katholischen Landesgeistlichen deren Sorge geteilt zu haben, dass das Bündner Volk durch die vielen Parteiungen immer mehr korrumpiert werde und auseinanderbreche. Den Aufruf zur Einigkeit, wie ihn mehrere Geistliche in ihren Predigten und Reden verlauten liessen, unterstützte und übernahm Molina in italienisch und deutsch in zweien seiner Druckschriften schon im Alter von 27 beziehungsweise 28 Jahren in seinem *Ragionamento* von 1607 und in seiner *Treuwhertzigen vermahnung* von 1608. Diese beiden Druckwerke enthielten wiederholt Aufforderungen an das Individuum, sein Handeln zu überdenken und zu einem sittlichen Verhalten zu finden. Dabei berief sich der Autor immer wieder auf die entsprechenden Bibelstellen.[2]

Im Jahre 1609 erhielt Molina eine für seine Weiterbildung und spätere Laufbahn entscheidende Chance: Gemäss Bundestagsbeschluss des Grauen Bundes vom 21. Juni 1609 wurde ihm ein Stipendium an der Universität von Paris zugesprochen. Solches erfolgte aufgrund einer Bestimmung, die schon lange im Text der Soldallianzen mit Frankreich figurierte, wonach alle drei Bünde periodisch zwei Jünglinge zum höheren Studium nach Paris schicken konnten. Innerhalb der Drei Bünde kamen die Gerichtsgemeinden nach einer bestimmten Reihenfolge zum Zug. Im Grauen Bund hatte nun während etlichen Jahren niemand von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Jetzt konnte der Vertreter der Mesolcina das Stipendium auch für die Dauer der verfallenen Zeit nutzen. Die Abgeordneten des Grauen Bundes meinten, Molina werde «sein Leben auf den hohen Schulen löblich zubringen, so dass man hoffen könne, er werde dereinst unseren Landen zu Ehre, Nutzen und Reputation dienen».[3] Zweifellos bildete der Pariser Studienaufenthalt für Molina einen hohen persönlichen Gewinn: Er konnte sich in den Fremdsprachen, vor allem

im Französischen, perfektionieren, sich in weitere Hochschulfächer vertiefen und insbesondere die Umgebung des französischen Hofes und dessen Politik gegenüber der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden aus der Nähe kennenlernen. Ihm kamen seine neuen Erkenntnisse sowohl in seinem politischen Engagement in der Heimat als auch im Dienst Frankreichs zugute.

Kaum aus Paris zurück und abwechselnd in seiner Heimat Buseno oder in Chur residierend, befasste er sich aktiv mit der bündnerischen Politik. Von 1613–1615 versah Molina – 33-jährig und 12 Jahre nachdem sein Vater Orazio daselbst die gleiche Funktion innegehabt hatte – das Amt eines Podestaten in Trahona, einen Posten, den er erst nach einer Auseinandersetzung mit seinem Landsmann Gioiero erlangte. Die Molinas mochten durch ihre wiederholte Besetzung dieses Amtes wohl über die besonderen Verhältnisse des Unteren Veltliner Terziers gut unterrichtet gewesen sein. Trahona war ein Ort, an dem sich gefährliche Ansammlungen von Leuten aus dem Bergamaskischen trafen, die nicht selten eine verbrecherische Vergangenheit aufwiesen. Daselbst war 1609 der frühere Podestat von Trahona (1599–1601), nunmehr als Kriegskommissär («Proveditor») eingesetzte Peter von Planta, verheiratet mit einer Paravicini, sowie zwei seiner Diener von solchen Banditen unter Führung eines Ulysses Paravicini-Cappelli ermordet worden. Dieser Paravicini hatte Jahre zuvor mehrere eigene Familienmitglieder und einen Malacrida umgebracht. In Trahona, wie auch etwa im nahe gelegenen Morbegno, lebten oft Gruppen von fanatisch verfeindeten und leidenschaftlich agierenden Menschen nebeneinander, was die Tätigkeit der Bündner Amtsleute gewaltig erschwerte.[4]

Von 1610 bis 1631 versah Molina, mit Unterbrechungen, immer wieder Dienste zugunsten der französischen Gesandten in Graubünden. In der Funktion als Geschäftsträger derselben amtete er in erster Linie als Übersetzer (Dolmetscher) und Sekretär. Es handelte sich um die Perioden 1610 bis 1614 unter Castille, 1615–1621 unter Gueffier, 1624–1627 unter Miron und 1629–1631 unter Mesmin. Diese Dienste leistete er immer zusammen mit einem anderen Bündner, genannt Jean Paul, bei dem es sich vermutlich um einen Pol aus Samedan handelte.[5] Diese Dolmetscher verstanden es, gelegentlich ihren Einfluss auf die französischen Gesandten auszuüben und dabei auch rein persönliche Interessen durchzusetzen. In Konsequenz solcher Handlungen wurden sie am Strafgericht von Thusis 1618 abgeurteilt, wie weiter unten ausgeführt wird.

Anton von Molina verehelichte sich im Januar 1616 mit Violanta von Salis, der Tochter des einflussreichen Vespasiano von Salis-Aspermont in Jenins, Grossgrundbesitzer und ehemaliger Vicari des Veltlins (1581–1583) und Podestat von Morbegno (1613–1615). Die Heirat kam unter den folgenden, von Vespasiano bestimmten, Bedingungen zustande: Die Ehe musste öffentlich in der Kirche gemäss reformiertem Brauch stattfinden; der Bräutigam verehrte ein Hochzeitsgeschenk von 500 Kronen (Morgengabe); Molina hatte all sein Hab und Gut, geerbtes und erworbenes, nach Chur zu transferieren, und er sollte in Chur seinen festen («stabile») und fortgesetzten Wohnsitz haben. Im Gegenzug erhielt Molina von Vespasiano von Salis in Chur ein Haus an der Obergasse sowie Stall und Wiesen im Gesamtausmass eines Kapitals von 25'000 Gulden; ferner Haus und Güter in Jenins sowie die Hälfte der Burg Aspermont samt angrenzendem Buchenwald, Feldern und Ställen. Damit war Molina materiell in den Stand eines Bündner Aristokraten aufgerückt. Sein Lebensmittelpunkt war fortan Chur, von wo aus seine diplomatischen Aktivitäten optimal abgewickelt werden konnten. In konfessioneller Hinsicht blieb er beim katholischen Glauben, wusste sich aber dem reformierten Bekenntnis und dessen Einrichtungen bestens anzupassen.

Phase des Umbruchs und der Fremdbestimmung

Am Strafgericht von Thusis 1618 wurden Molina und sein Kollege, der Dolmetscher Johann Paul (Pol), ein Oberengadiner, angeklagt und aufgefordert, vor Gericht zu erscheinen. Die beiden erschienen jedoch nicht persönlich, da ihnen der französische Gesandte davon abgeraten hatte, sondern übergaben lediglich schriftliche Erklärungen zu ihrer Entlastung. Das Gericht bezichtigte – auf Grund eingegangener «Kundschaften» und Schriften – Molina der Korruption in Zusammenhang mit der bündnerischen Bündnispolitik. Ehrliche Bundesleute, die nicht seiner Meinung gewesen, habe er «höchlich geschwächt und gescholten, mit dem Pompeio und Gioiere tractiert» und sich gegenüber allen, die «das Venedische Bündnis» beibehalten wollten, «tyrannisch» erwiesen. Des weiteren wurde Molina beschuldigt, die eidgenössischen Gesandten, die «sich unseres betrübten Standes annehmen wollten, verachtet und geschmäht» zu haben (es handelte sich um eidgenössische Abgesandte, die 1604 zur Annahme eines spanisch-mailändischen Bündnisangebotes geraten hatten); auch habe er zwielichtige Kontakte

mit Verrätern wie Johann Maria Paravicini und Julio della Torre gepflegt sowie heimlich Pläne zur Unterstützung eines neuen spanischen Bündnisprojektes gefördert.

Für seine Vergehen verurteilte ihn das Gericht zu einer Geldbusse von 4000 Kronen; dazu kam eine Landesverweisung für vier Jahre, zudem die Androhung: Sollte er sich zu verräterischen Bundesleuten, die auf ewig des Landes verbannt wurden, gesellen, würde er wie diese auf ewig verbannt und all sein Hab und Gut konfisziert sein.[6] In einem ähnlichen Sinne wurde auch Molinas Kollege Johann Paul (Pol) verurteilt, jedoch mit nur 2000 Kronen und nur zweijähriger Landesverweisung. Die vom Thusner Strafgericht am härtesten wegen Landesverrat und ähnlicher Verbrechen verurteilten Bündner waren: Rudolf und Pompeius von Planta, Luzi von Mont und Giovanni Antonio Gioiero, die allesamt aus den Drei Bünden verbannt wurden – alle vier waren nicht vor Gericht erschienen. Neben ihnen gehörten zu den Hauptangeklagten der Bergeller Johann Baptista Prevost, der in Thusis hingerichtet wurde, und der Veltliner Erzpriester Nicolaus Rusca, der an den Folgen der Folter verstarb.[7] Unter diesen sechs Personen waren je drei Protestanten und Katholiken. Die gegenüber Molina verfügte Geldstrafe mochte für diesen, bei seinen glänzenden Vermögensverhältnissen, kaum ins Gewicht gefallen sein und ihn nicht weiter beschwert haben. Schwerer wog wohl seine Landesverbannung, die aber schon im Oktober 1620 aufgehoben wurde. Diese zwei Jahre scheint er in Frankreich oder im nahen Ausland, häufig in Ragaz, in der Nähe Gueffiers, unterbrochen von Abstechern in die Mesolcina, verbracht zu haben. Unglücklich verlief sein Versuch im Juni 1620, zusammen mit Gioiero und mit Hilfe einer von Spanien bezahlten Soldtruppe, die Grenze im Misoxertal zu überschreiten und die Rückkehr der Verbannten zu erzwingen.[8]

Zum Veltliner Mord und Aufstand von 1620 verbreitete sich sofort eine Reihe einander widersprechender Darstellungen. Aus Kreisen der Urheber dieser Rebellion erschien schon früh eine sogenannte «Warhaffte Historische Relation» über die Gründe, welche die Veltliner veranlasst hätten, sich im Juli und August 1620 vom Regiment der Drei Bünde loszusagen. Es folgten weitere ähnliche Druckschriften, zumeist anonyme, welche einerseits die Legimitation der Bündner Herrschaft über das Veltlin in Frage stellten und anderseits Behauptungen über eine tyrannische Herrschaft und

Unterdrückung der katholischen Religion im Veltlin enthielten. Unter allen möglichen Umständen wurde versucht, den Mord an den Protestanten zu verharmlosen und sich zu rechtfertigen. Von einem unbekannten Autor, der aus der benachbarten venezianischen Val Camonica (Edolo) stammte und sich am Mordgeschehen in Tirano aktiv beteiligt hatte, stammt eine *Narrativa breve delle cose accorse in Valtellina fino alli 5 de Giugno 1621;* der Anonymus war als Feldmesser im Veltlin tätig gewesen, hatte zu Beginn der Mordtaten selbst eine Banditenabteilung kommandiert, wurde aber nach den brutalen Ereignissen in Tirano von einer gewissen Reue erfasst und kehrte in seine Heimat zurück.[9] Demgegenüber unternahmen es andere Autoren, die Tatsachen in ein anderes Licht zu rücken. Eine erste Reaktion von Seiten der Betroffenen stellte ein anonymes Flugblatt von 1620 dar, dessen Titel «Verrätherischer Cains Mordt» (Abbildungen siehe Seiten 20–22) lautete und von ruchlosen Morden sprach, begangen von Rädelsführern wie u. a. Rudolf Planta, die ihr blutrünstiges Werk an den Evangelischen des Veltlins verübten. Eine der frühen, die Details des Mordgeschehens beschreibenden Darstellung stammte aus der Feder von Vincenzo Paravicini, einem Veltliner, der vor der Ermordung rechtzeitig hatte fliehen können, für kurze Zeit in Zürich als Pfarrer der Evangelischen Flüchtlinge geamtet hatte, dann in Chur als Rektor der Stadtschule und hierauf als Pfarrer in Bondo und Castasegna wirkte. Ein bisher kaum beachteter Druck von 1621 über den Veltliner Mord und die Ereignisse von 1620/1621, eine offizielle Version der Drei Bünde, trug den Titel *Warhaffte Relation dessen, was sich in Gemeinen dreyen Pündten [...] zugetragen.*[10]

Das sind nur einige Beispiele aus der zahlreichen zeitgenössischen Literatur, die in Form von Beschreibungen, Pamphleten und Flugblättern in Druckform zirkulierten. Der Dolmetscher Anton von Molina mag wohl die meisten dieser Schriften gekannt haben. Insbesondere jene, die das Mordgeschehen im Veltlin verurteilten und deren Urheber und ihre Motive zu entlarven versuchten, scheinen ihn speziell interessiert zu haben. Dementsprechend konzipierte er seine oben wiedergegebene Gegenschrift «Wahre und solide Antwort» von 1625. Die politischen Aktivitäten Molinas von 1620 bis 1624 sind nur rudimentär bekannt. Als Dolmetscher im Dienste Frankreichs hatte er stets wieder Gelegenheit, sich an Gesandtschaften oder besonderen Missionen zu beteiligen.

Kopie des Briefes der Drei Bünde an den französischen Gesandten Gueffier, 7. Okt. 1620.
ZB, Handschriften-Abteilung, Sammelband Ms J 229 (7)
Copey dess rechten Original

Einsatz für die Wiederherstellung der bündnerischen Souveränität

Etienne Gueffier, ordentlicher Gesandter Frankreichs in Graubünden seit 1615, war vom Strafgericht von Thusis 1618 beschuldigt worden, sich ungebeten in die Belange der Drei Bünde eingemischt zu haben; er wurde deshalb zum Verlassen des Landes aufgefordert. Mit in diese Affäre wurden seine beiden Geschäftsträger Molina und Pol einbezogen und unter anderem deshalb, wie oben dargelegt, abgestraft. Das Strafgericht von Davos 1619 bestätigte diese Urteile. Am 14. Sept. 1620 jedoch revidierten die Drei Bünde diese Beschlüsse. In einer «Copey» an Gueffier erklärten die Häupter, die im Rahmen eines Beitages in Chur beraten hatten, dass eine Volksanfrage klar die frühere abweisende Haltung revoziert habe. So sollten nunmehr der in Zizers und Davos aufgerichtete Artikel «wider die Residentz der Herren Ambassadoren samt auch die Urteilen so wider die Herrn Tollmetschen gegeben, dessgleichen auch dass alle Manifesta, Calumnien, Schrifften und Schmachreden, so wider die Königlich: Mayest: zu Franckreich Ehr und Reputation, wie auch wider ihre Ambassadorn aussgangen» aufgehoben, kassiert und kraftlos sein. Der Herr Ambassador Gueffier möge im Gebiet der Drei Bünde residieren und im Rahmen der früheren bündnerisch-französischen Freundschaft operieren sowie den König von Frankreich über die neuen Beschlüsse der Gerichtsgemeinden informieren, ihm auch «recommendieren», die erlittene Unbill und «disgust» gnädig fallen zu lassen und ihn bitten, gemäss den alten Bündnissen die Drei Bünde in ihren Nöten zur Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheiten zu unterstützen. Am Schluss ihrer Erklärung wollten die Häupter den Ambassador «umb das jenige so wider ihn geschehen sein möchte hiermit umb verzeihung gebetten haben»; im Original: «et demandons audit Seigneur Ambassadeur pardon de ce qui pourroit avoir este faict contre luy».[11]

Frankreich liess sich erweichen und unterstützte die Drei Bünde im Bemühen um die Wiedereingliederung des Veltlins in sein Territorium. Nach Unterhandlungen zwischen den Franzosen – im Beisein von Molina – und Spaniern (Herzog von Feria, Statthalter von Mailand) schien sich ein erster Erfolg für die Bündner abzuzeichnen: Im Vertrag von Madrid vom 25. April 1621 wurde die Rückgabe des Veltlins an Graubünden vereinbart, die Realisierung aber – zum Entsetzen der Bündner Beteiligten – hinausgeschoben. In den Wirren des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) erlebte der Dreibünde-

7.

Copey deß rechten Original/ so Gmeine drey Pundt an Herrn Güeffier Kön: Mt: zu Franckrych Ambassadorn geschriben.

WIR die Häupter deß Loblichen Obern Grawen vnnd Gotts-hauß Punts/ vnd Statthalter deß Zehen grichten Pundts/ Sampt dero ertlichen abgesanten Rathsbotten der zeit zu Chur versampt. Bekhennend offenlichen hiemit disem vnsern Abscheidt/ Als dann Wir auff heüt dato mundtlichen bericht worden/ der Mehren der Ehrsammen Gmeinden/ oder Fendlinen deß loblichen Obern Grawen Pundts/ so woll auch die Mehren der Ehrsammen Gmeinden deß Loblichen Gottshauß: vnnd Zehen Grichten Pundts auffgenommen/ habend wir in sollichen allen dem Mehren nach befunden/ das der Artickel zu Zizers/ Davas oder anderstwo auffgericht/ so von den Gmeinden wider die Residentz der Herren Ambassadorn gschworn/ sampt auch die Vrtlen so wider die Herrn Tollmetschen gegeben/ deßgleichen auch daß alle Manifesta, Calumnien, Schrifften vnd Schmachreden/ so wider jhr Königlich: Mayest: zu Franckreich Ehr vnnd Reputation/ wie auch wider jhre Ambassadorn außgangen/ sollend auffgehebt, Cassiert, vnnd Kraffloß erkendt sem/ vnnd also ganz freundtlich Eydt- vnnd Punds gnossisch bittend/ daß sich jhr Gnaden Herr Ambassador Güeffier (in sichern Fridt vnnd Gleit/ so sy jhme sampt der residentz in vnsern Landen zuwohnen wöllend zugesagt vnnd geben haben) in vnsere Landt angentz versiegen/ auch alle mögliche Hülff Raht vnnd Thatt/ an statt höchst ermelt jhr Kön: Mayest: zu Franckrych mittheile/ damit wir vnser verlohrne Landt vnnd Leut/ auch dessen Freiheiten vnnd Grechtigkeiten widerumb recuperieren vnnd erhalten/ wie auch widerumb in alten rüwigen Stant vnnd Wesen/ in vnserm geliebten Vatterland kommen mögend/ wie dann auch ebenmässig wir jhr G: H: Ambassadorn/ in namen gmeiner Landen hiermit in sollichem zewillfahren wöllend anersucht vnnd gebetten haben wie auch vnsere Land gegen jhr Kön: Mayest: zu Franckrych wol zu recommendieren/ dieselbige zupitten/ allen verursacheten gfassten disgust vnd vnwillen gnedigst widerumb zufallen zelassen vnnd vnns in disen Nöthen vnnd gantz gfarlichen zeiten/ laut vnnd inhalt vnser zusammen habenden Pünctnuß (welche wir an dero war vest vnnd stätt zuhalten gesinnet) mit hülff/ trost vnnd rettung zuspringen/ wöllend auch nit weniger jhr Gnaden H: Ambassadoren/ vmb das jenige so wider dieselbige geschehen sem möchte/ hiermit vmb verzeihung gebetten haben. Deme zu waren Vrkhundt/ mit vnser gmeinen dreyen Pünden eignen hierfür getruckten Insigien/ offentlich verwahret. Beschehen den 7 Tag Octobris/ deß 1620 jahrs.

Locus Sigillorum.

Capaltzar Land-Schriber in Obern Grawen Pundt. ex mandat:	Hercules à Capaulis Cancell: Curiensis ex mandato subscripsit.	Andreas Sprecherus Vice-Cancell: Tauosensis subscripsit ex mandato.

staat nicht allein den Abfall des Veltlins (bis 1638), sondern auch massive Beeinträchtigungen seiner Souveränität in seinen Stammlanden: Phasen von Besetzung durch fremde Truppen, religiöser Repression und Gewaltherrschaft. Neben den zwei Interventionen Frankreichs (1623–1625 und 1632–1637), die auf Bündner Wunsch erfolgten und Bündner Regimenter miteinbezogen, gab es drei Invasionen von kaiserlicher Seite (Spanien/Österreich), so 1621–1622, 1623, 1629–1631. Flucht ins Ausland, Pest und Fremdbestimmung prägten das Schicksal vieler Bündner.

Histoire veritable, de ce qui s'est passé en la Valtoline, Lyon 1625.
KB Be 468

Nach Ablauf einer zweijährigen Verbannungsstrafe, das heisst seit 1620, war Molina rehabilitiert, besass wieder seinen Wohnsitz in Chur und stand von hier aus – zusammen mit Johann Pol – wieder in Diensten der französischen Gesandtschaft. Zwischen 1623 und 1627 vertrat Robert Miron, Ambassador in der Eidgenossenschaft, die Interessen der französischen Krone in den Drei Bünden. Seit 1624 standen drei Bündner Regimenter im französischen Solddienst: Je eines unter den Obersten Rudolf von Salis, Rudolf von Schauenstein und Andreas Brügger. Im Regiment Schauenstein des Grauen Bundes fungierte Molina als Oberstleutnant (Stellvertreter Schauensteins). Es ist ungeklärt, wie er hier plötzlich in eine derart hohe militärische Charge aufrücken konnte; im Juni 1626 versah er bereits die Obersten-Funktion, nachdem Schauenstein zurückgetreten war.[12]

Als in Frankreich im Frühjahr 1624 Kardinal Richelieu die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, verhandelten mit ihm insgeheim diverse Bündner im Hinblick auf die Rückeroberung des Veltlins. Richelieu liess zu diesem Zweck ein Truppenkorps aus eidgenössischen und bündnerischen Söldnern zusammenstellen und beauftragte den Marschall de Cœuvre mit dem Oberbefehl und mit dem Einmarsch ins Gebiet der Drei Bünde. Diese Expedition begann im Oktober 1624 mit dem Übergang des Regimentsobersten Rudolf von Salis (Dreibündegeneral) über die Luziensteig und der Vertreibung der Österreicher innert kurzer Zeit aus Graubünden. De Cœuvre drang alsdann mit seinem Armeekorps über den Bernina nach Tirano vor, vertrieb die Besatzungstruppen im Veltlin und «befreite» bis Ende Februar 1625 auch Chiavenna. Indessen lag es nicht im Interesse der zwiespältigen Politik Richelieus, das Veltlin den Bündnern bedingungslos zurückzugeben. Vielmehr schloss er im März 1626 hinter ihrem Rücken zu Monsonio (Aragonien) einen Vertrag mit Spanien ab, wonach vorläufig päpstliche Truppen das Veltlin besetzt halten sollten. Es ging in erster Linie um die dortige Zulassung allein der katholischen Religion. So mussten gemäss diesem für sie «infamen und schädlichen» Vertrag die französisch-bündnerischen Streitkräfte anfangs 1627 wieder aus dem Veltlin abziehen.[13]

Molina in seiner Doppelfunktion als Sekretär des französischen Gesandten einerseits und als Oberst in der Truppe des Marschalls de Cœuvre anderseits stand voll im Mittelpunkt des Geschehens. Er dürfte Mitautor einer Ende 1625 in Lyon erschienenen Druckschrift gewesen sein, welche den Feldzug de Cœuvres bis zu diesem Zeitpunkt beschrieb und den Titel trug *Histoire veritable de*

HISTOIRE VERITABLE, DE CE QVI S'EST PASSE' EN LA Valtoline, par l'Armee de sa Majesté, commandee par Monsieur le Marquis de Cœuure.

Auec le nom des Villes & Chasteaux, prix par le Marquis de Cœuure.

Aussi le serment de fidelité, fait à sa Majesté, au Duc de Sauoye, & à la Republique de Venise, par les Ambassadeurs de la Comté de Vvmbes, & de trois Cantons.

Ensemble ce qui s'est passe en Hollande, & au siege de Breda, tant dedans que dehors.

KANTO GRAUBÜNDEN BIBLIOTHEK

A LYON,
Par Claude Armand dict Alphonse, demeurant à la grand ruë de l'hospital aux trois Roys.
M. CD. XXV.
AVEC PERMISSION.

DC

ce qui s'est passé en la Valtoline.[14] Insgesamt stellt diese Schrift eine Reihe von Informationen über die Hauptschauplätze dar, in die Frankreich im Dreissigjährigen Krieg involviert war: Spezialberichte aus Mailand (6. Dez.), Tirano im Veltlin (10. Dez.), Chur («Bunten», 12. Dez.), Wien (18. Dez.), Holland (4. Jan. 1625). Ausführlich geht die Information aus Tirano auf die dortigen Feldzüge gegen die Spanier ein, die nach Ankunft der befreundeten venezianischen Truppen kapitulieren mussten; insgesamt waren 88 Infanterie-Kompagnien nebst dem Regiment von Salis und demjenigen von Zürich im Veltlin vereinigt; erwartet wurde noch die Ankunft der Walliser. Zusammen bereitete sich diese Armee auf die Eroberung der Festungen am oberen Comersee (Riva) und in Chiavenna vor. Im gleichen Jahr 1625 erschien in Frankreich eine Karte des Veltlins. Diese «Carte et Description Generale de la Valtoline» wurde 1624 in Paris gedruckt und enthielt wichtige Informationen zur Topographie, dem Strassennetz und den spanischen Festungen in den Grafschaften Bormio und Chiavenna sowie im Veltlin. Es ist höchst wahrscheinlich, dass Molina die exakten lokalen Kenntnisse dem Drucker Melchior Tavernier geliefert hatte. Die Karte (vgl. Abbildung auf Seite 44) enthielt sowohl eine Skala über die Distanzen in Meilen als auch eine Legende über die sieben Veltliner Festungswerke.[15]

Molina scheint auch der Informant für die Herstellung einer höchst interessanten Karte der Drei Bünde und ihrer Untertanenlande in Paris 1629 gewesen zu sein. Diese grossformatige Karte (ca. 80/60 cm), die in der Kantonsbibliothek Graubünden aufbewahrt wird, enthält neben dem topographischen Relief, das nach Westen nicht das ganze Territorium abdeckt, am Rande und in tabellenartigen Einschüben eine Reihe von wertvollen Informationen. Diese «Carte des pais Reconquis et Restitues par le Roy aux 3 ligues Grises» entstand in der Folge des siegreichen Feldzuges des französischen Marschalls de Cœuvre ins Veltlin, an dem sich Molina beteiligt hatte. Sie sollte wohl ein Orientierungshilfsmittel für die oberste französische Kriegsführung sein.[16] Die Nord-Süd ausgerichtete Karte enthält im oberen Bild- und Texteinschub (vgl. Abbildung auf Seite 45) Angaben über die Festungen im Veltlin: 1. Fort de Bormio, 2. Piattamala, 3. Fort de Tiran, 4. Fort de Traona sowie F und G, Garnisonsplatz in Riva und Festungswerke in Chiavenna. Die bildliche Darstellung zeigt figurativ, wie der Marquis (de Cœuvre) die Drei Bünde mit Hilfe eines Friedensengels zu einem Tempel führt, der unter anderem die Inschrift «Suum cuique» (Jedem das Seine) aufweist. Der Einschub am unteren Kartenrand ent-

hält Angaben über Festungen im Kerngebiet der Drei Bünde, Abbildungen von Kanonen und zwölf Fahnen und Massstabs-Skalen sowie Zahlen zu Längs- und Breitengraden.[17] Die Karte ist ein Kunstwerk der Zeit, an dem auch neueste zeitgenössische Erkenntnisse von gelehrten Geographen mitberücksichtigt wurden.

Im Auftrag der Drei Bünde reiste Molina 1627/28 nach Paris, zusammen mit den führenden Politikern Hans Guler und Rudolf von Schauenstein, um dort in Verhandlungen die Bedingungen des Vertrages von Monsonio zu verbessern und die Rückgabe des Veltlins an die Bündner zu erreichen. Einen unmittelbaren Erfolg konnte die Gesandtschaft jedoch nicht erzielen. Von den politischen Anstrengungen Molinas in dieser Angelegenheit, d. h. von seinen hektischen diplomatischen Aktivitäten, zeugt eine lange Reihe von Dokumenten, die im Staatsarchiv Graubünden aufbewahrt sind.[18] Auf diese Materie, die es verdienen würde, im Rahmen einer Dissertation aufgearbeitet zu werden, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Molina versäumte es nicht, in Paris auch zugunsten eigener persönlicher Ambitionen an höchster Stelle vorstellig zu werden. Am 2. April 1628 war er diesbezüglich am Ziel. Er wurde zum Ritter geschlagen, d. h. er erhielt vom französischen König Ludwig XIII. den St. Georgs- und Ludwigsorden verliehen – das gleiche sollte seinem Dolmetschergenossen Johann Paul im Oktober 1628 zugutekommen – mit dem Recht, in seinem Adelswappen drei goldene Lilien einzufügen.[19] Er schrieb sich von nun an je nachdem à, de oder von Molina.

Seine fernere Tätigkeit stand im Dienste des französischen Gesandten Mesmin (1629–1631) – unter anderem auch 1629 mit einer Gesandtschaft nach Innsbruck verbunden –, die sich in Einklang mit der vorherrschenden Meinung der wichtigsten Politiker der Drei Bünde vollzog. Während einer offenbar etwas ruhigeren Phase schrieb Molina 1629 und 1631 seine *Geschichte des Veltlins* in französischer Sprache, die er in Genf im Druck herausgab; darauf wird im folgenden Abschnitt eingetreten. In dieser Zeit (1630–1631) übte er auch das Amt eines Landvogtes der Drei Bünde in der Herrschaft Maienfeld aus, zeitweise als Nachfolger Rudolfs von Salis oder als Verwalter für Andreas Brügger, stets als Oberst bezeichnet. Ein zweites Mal amtete er als Landvogt von Maienfeld 1641–1642.[20]

Als hoher Offizier unterstützte er von 1632 bis 1637 den französischen Herzog von Rohan, der Ende 1631 als Oberkommandierender der Bündner Soldtruppen und ausserordentlicher Gesandter Frankreichs in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden bezeichnet worden war. In Rohans Feld-

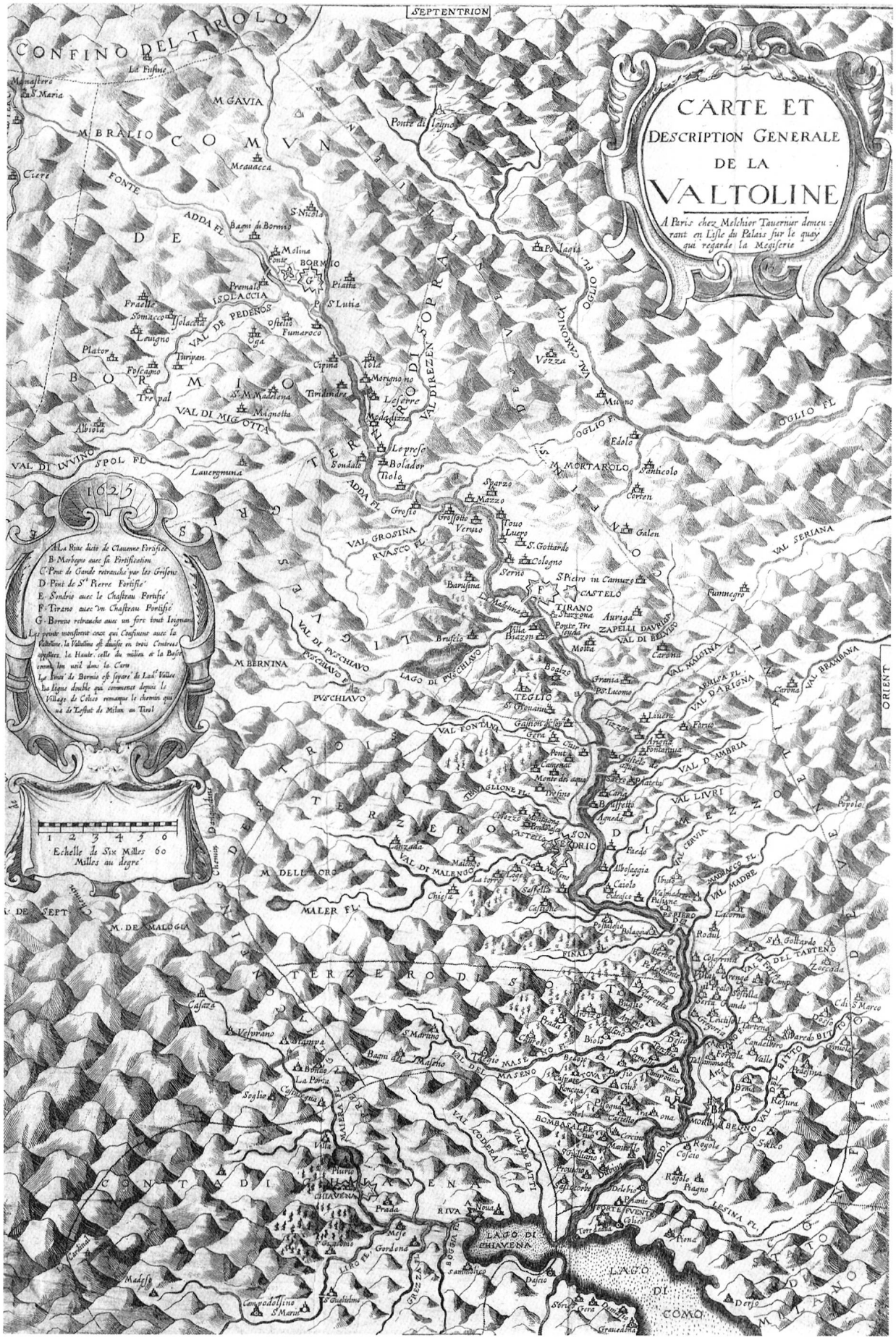

Carte et description generale de la Valtoline, Paris 1625.

KB K IV 5

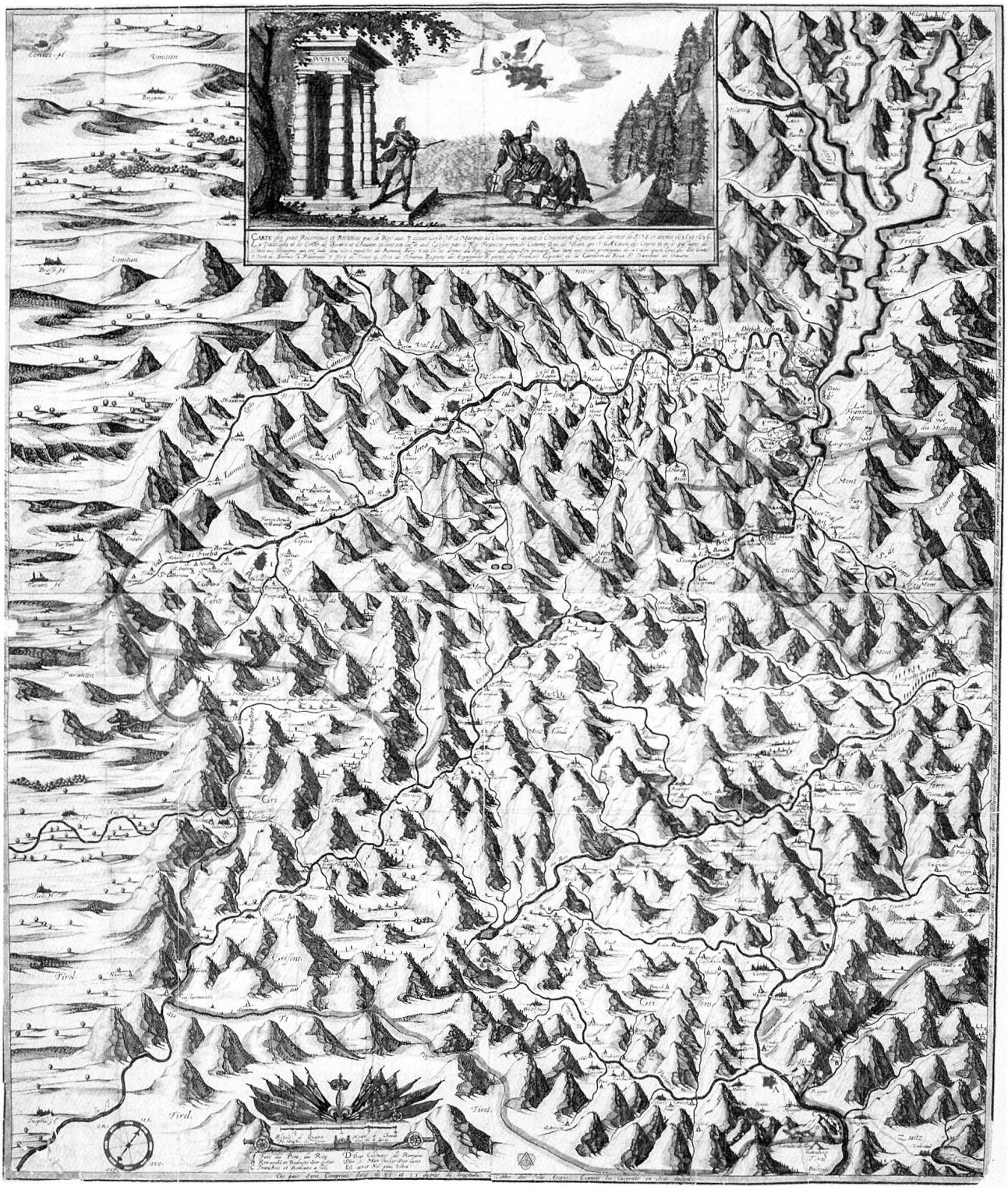

Carte des pais Reconquis et Restitues par le Roy aux 3 Ligues Grises, Paris 1625/1626.
KB Kpa G2

zug 1635–1637 durch Graubünden und ins Veltlin mit dem Sieg über die österreichischen und spanischen Truppen, wirkte Molina als Oberst mit. Nachdem aber Rohan unter Druck der Strategie Richelieus den von den Bündnern erwarteten Abzug der französischen Truppen und die Rückgabe des Veltlins hinauszögerte, teilte Molina auch die Meinung der meisten hohen Bündner Politiker, wie zum Beispiel Jörg Jenatschs, dass nur eine Vereinbarung mit Spanien die Wiederherstellung der Untertanenlande ermöglichen könne. Er wurde Mitglied des «Kettenbundes» und unterstützte den Geheimplan desselben zur Vertreibung Rohans aus Graubünden. Das Ende dieser Leidensperiode war dann der erzwungene Abzug der Franzosen und ein Vertrag mit Madrid von 1637, wonach das Veltlin den Bündnern zurückgegeben wurde, allerdings mit alleiniger Duldung der katholischen Religion. Molina begab sich daraufhin mit seinem Regiment in den spanisch-mailändischen Solddienst.[21] Er soll in seinen späten Jahren nicht mehr in Chur, sondern in seinem Schloss Salenegg in Maienfeld gewohnt haben. Einige Überlieferungen dichteten ihm allerlei bizarre Verhaltensweisen im Alter an, unter anderem, dass er häufig in Gesellschaft eines kleinen, bösartigen Affen verweilt habe und unter mysteriösen Umständen gestorben sei. Er starb 1650 im Alter von ca. 70 Jahren und wurde in allen Ehren auf dem Friedhof von Maienfeld begraben.[22]

Ein gerechtes Urteil über Molinas Leben und Handeln ist schwer zu fällen. Er war zweifellos ein glühender Patriot und Verteidiger des republikanischen bündnerischen Staatslebens, lange Zeit ein treuer Anhänger der französischen Krone, in deren Dienst er stand und von welcher er auch diplomatisch und materiell profitierte. Er war aber auch ein Mensch mit seinen Widersprüchen: In seinen Schriften verlangte er vom einzelnen Individuum strenges sittliches Verhalten, in seiner praktischen Arbeit als Sekretär und Dolmetscher sowie als Podestat im Veltlin beging er aber auch etwa Handlungen, die seinen moralischen Forderungen entgegenstanden. In religiöser Hinsicht blieb er zwar formell bei der katholischen Konfession, zeigte sich aber in der Praxis stets dem reformierten Denken und Handeln zugeneigt: «Un catholique en gros et protestant en detail».[23] Opportunistisch war sein Verhalten in seiner Abwendung von Frankreich und Anlehnung an Spanien, aber er handelte hier in Uebereinstimmung mit der ganzen politischen Führung der Drei Bünde, um wieder in den Besitz des Veltlins zu gelangen, selbst unter Preisgabe der relativen Religionsfreiheit.

2. Publikationen Molinas als wichtige Quellen der Bündnergeschichte

Hier soll auf die bedeutendsten Publikationen Molinas von 1607/1608, 1625 und 1629/31 eingegangen werden, ergänzend zu diversen Ausführungen im bisherigen Beschrieb.

Ragionamento (1607) und *Trewhertzige vermahnung* (1608) – Anknüpfung an ein anonym verfasstes *Rimedio* (1603) und an Stefan Gabriels *Epistola Jonae* (1605)

Ragionamento (1607) und *Trewhertzige vermahnung* (1608). Schon in seinen jungen Jahren unterhielt Molina enge Kontakte zu gelehrten Leuten aus Wissenschaft, Politik und Kirche, Geistlichen beiderlei Konfessionen. Es waren dies, gemäss seiner Meinung, Persönlichkeiten, denen das Wohl des Staates sowie der Gemeinsinn und das Seelenheil der Bürger als höchstes Ziel ihres Handelns galten. Zu diesen zählten in erster Linie: Giovanni Antonio à Sonvic (ca. 1558–1618), prominentes Glied der protestantischen Familie Sonvic von Soazza im oberen Misoxertal; um 1591–1593 amtete er als Vikar im Veltlin und als Assessor der reformierten Pfarrsynode und Förderer der reformierten Minderheit im Misox. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Splügen, wo er um 1600 zum Landammann des Rheinwalds aufrückte. 1604 war er Delegierter der Drei Bünde zu den Eidgenossen und nach Mailand. Er setzte sich für einen Vertrag mit Spanien ein – ein Anliegen, das aber chancenlos blieb.[24] Zu Molinas weiteren Brieffreunden gehörte der humanistisch gebildete Geschichtsschreiber und Politiker Johannes Guler von Wyneck (1562–1637), wiederholt Landammann von Davos und 1587–1589 Landeshauptmann des Veltlins, sowie der Ilanzer Prädikant Stefan Gabriel (ca. 1570–1638), Verfasser rätoromanischer Schriften geistlicher und weltlicher Natur, Mahner seiner Zeitgenossen zu einem sittenreinen Lebenswandel und eifriger Verteidiger der religiösen Gewissensfreiheit.[25] Diese drei Personen stehen in engem Zusammenhang mit der ersten Druckschrift Molinas.

Sein erstes Werk heisst *Ragionamento di salutari avvisi* [Erörterung heilsamer Ermahnungen], *indrizzato a gli illustrissimi signori Grigioni, da Antonio à Molina Mesolcino, stampato l'anno dalla venuta del Messia, M. DC. VII.* Auf der Titelseite figurieren zwei Bibelverse, der erste gemäss Matthäus 12/25: «Je-

6.

Ragionamento
DI SALVTARI AVVISI,

Indrizzato

A GLI

ILLVSTRISSIMI SIGNORI GRIGIONI,

Da Antonio à Molina Mesolcino.

S. Matt. c. 12.

Ogni Regno diuiso contra se medesimo, si distrugge, & ogni Città, ô Casa contra se stessa diuisa, non starà in piedi.

Heb. c. 12.

Seguite la pace con tutti, e la santità, senza la quale nissuno vedrà Iddio.

Stampato l'anno dalla venuta del Messia.

M. DC. VII.

Ragionamento di Salutari Avvisi,
da Antonio à Molina Mesolcino, 1607.
ZB, alte Drucke, enthalten als Nr. 6
im Sammelband Gal. XVIII. 185

des Reich, das mit sich selbst entzweit ist, wird verwüstet, und keine Stadt und kein Haus, das mit sich selbst entzweit ist, wird bestehen bleiben»; der zweite nach Hebräer 12/14: «Haltet den Frieden mit allen aufrecht und die Heiligung, ohne die niemand den Herrn schauen wird».[26] In einem Vorwort erinnert Molina daran, dass alle Dinge ein Ende haben und die Zeiten gefährlich seien. Die gegenwärtige Situation verlange Nüchternheit und Wachen im Gebet, damit die Menschen in einer kommenden Phase mit «ungestümem wildem Meer», nach Frieden schreiend, nicht unvorbereitet überfallen würden. So repräsentiert die ganze Schrift eine stete Aufforderung zur moralischen Umkehr und Besserung.

Dieses italienische *Ragionamento* wurde ein Jahr später (1608) in Zürich in deutscher Version, in weitgehender Übereinstimmung mit dem Original, gedruckt. Es trug den Titel *Trewhertzige vermahnung an die drey löblichen Bündt gemeinen Rhetierlandts: Darinn sie zu hinlegung innwendiger Uneinigkeit / und hingegen zur wahren Einigkeit / wie in gemein zu rechtschaffner Christlicher buoss und bekehrung zu Gott / vermahnt werden.*[27] Im Vorwort finden sich die gleichen Verse oder biblischen Hinweise in Übersetzung, in Reimform gesetzt, wie: «Diss Leben gleich einer Matten ist, Der nichts an schöner zierd gebrist: Noch ligen Schlangen drinn verborgen, Dass man durchwandlen muoss mit sorgen». Oder: «Welcher Dörn säyett, sol barfuoss nicht eynher gehen»; in der Übersetzung von «L'huomo propone, e Dio dispone» heisst es «Der Mensch nimpt jhm für, aber Gott ordnets». In seiner Einleitung widmet Molina die deutsche Übersetzung den beiden hohen Bündner Politikern und gelehrten Leuten Johann Guler von Davos und Antonio à Sonvic im Rheinwald, seinen «Hochehrenden/Grossgünstigen und Gebietenden Herren». Er gibt eingangs seiner Hoffnung Ausdruck, dass man ihn nicht tadeln möge, weil er sich unterstanden habe, in seinem jungen Alter (ca. 28-jährig) über so wichtige Sachen wie diesen «Discurs» zu schreiben. Hiezu sei er durch seine grosse Liebe und herzliche Zuneigung zu seinem geliebten Vaterland und aus schuldiger Pflicht angetrieben worden. Den beiden Gönnern stattet er seinen herzlichen Dank ab für deren «Gunst unnd Beystand und allerley heiligen trewen vermahnungen ohne underlass zu allen Gottseligen Christlichen übungen».

In seinen beiden Publikationen kehrt, teils an Vorfällen im Dreibündestaat und teils an Bibelstellen anknüpfend, der Tenor immer wieder: Die gegenwärtigen Wirren in den Drei Bünden sind Plagen und eine «Tragedi», das «Rhetierland» gerät durch innere Zwietracht und Uneinigkeit aller Welt zum

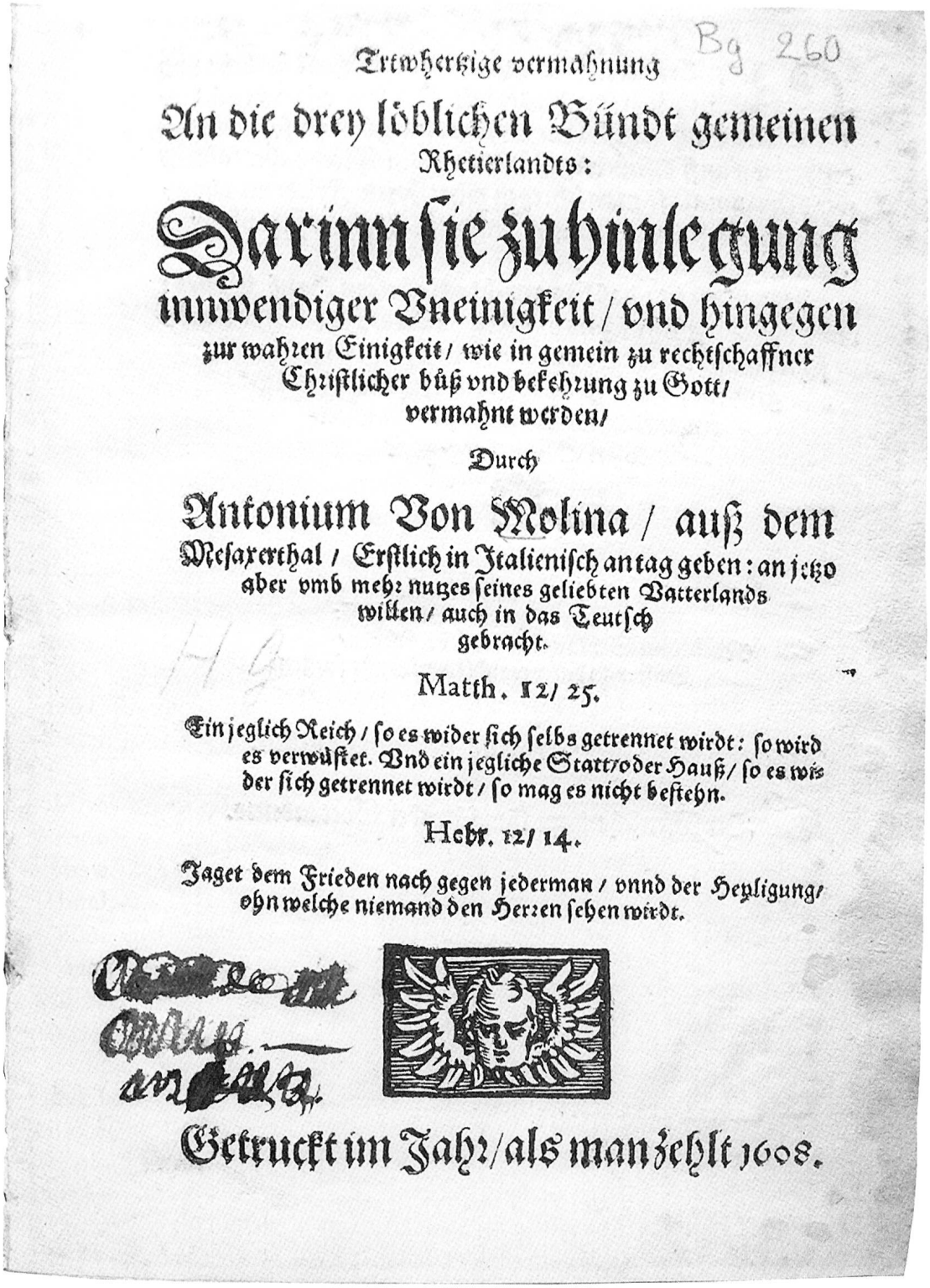

Bg 260

Trewhertzige vermahnung

An die drey löblichen Bündt gemeinen Rhetierlandts:

Darinn sie zu hinlegung innwendiger Vneinigkeit / vnd hingegen zur wahren Einigkeit / wie in gemein zu rechtschaffner Christlicher büß vnd bekehrung zu Gott / vermahnt werden /

Durch

Antonium Von Molina / auß dem Mesaxerthal / Erstlich in Italienisch an tag geben: an jetzo aber vmb mehr nutzes seines geliebten Vatterlands willen / auch in das Teutsch gebracht.

Matth. 12/ 25.

Ein jeglich Reich / so es wider sich selbs getrennet wirdt: so wird es verwüstet. Vnd ein jegliche Statt / oder Hauß / so es wider sich getrennet wirdt / so mag es nicht bestehn.

Hebr. 12/ 14.

Jaget dem Frieden nach gegen jederman / vnnd der Heyligung / ohn welche niemand den Herren sehen wirdt.

Getruckt im Jahr / als man zehlt 1608.

Schauspiel; es geschehen an gewissen Orten Zerstörungen wie bei der Belagerung Jerusalems oder wie bei Vorgängen in Rom, Athen, Sparta und Karthago. An allem ist die Uneinigkeit («discordia») schuld. Die Geschichte lehrt aber, dass Einigkeit die Familien unterstützt, die Städte regiert, die Länder verwaltet, König- und Kaiserreiche befestigt. Einigkeit ist eine Tochter Gottes, eine Befreundete der Engel, eine Mutter aller Tugenden und ein Erbteil Christi.

Trewhertzige vermahnung an die drey löblichen Bündt gemeinen Rhetierlandts, Anton von Molina, Zürich 1608.

ZB, alte Drucke, enthalten als Nr. 6 im Sammelband Gal. XVIII. 185

Auf die Propheten Amos und Jonas eingehend, zeigt der Autor auf, wie in Zeiten grosser Verwirrung und Zwietracht durch Einsicht und Busseleistung das bevorstehende Übel abgewendet werden kann. Molina geht insbesondere auf das Beispiel des Königs Nebukadnezar von Babylon ein, dem von Jonas der Untergang seiner Stadt Ninive prophezeit worden war, der sich aber rechtzeitig samt seinem Volk vor dem Angesicht Gottes erniedrigte und Busse tat. Nur ein rechtzeitiges Handeln, eine rasche Umkehr im sittlichen Verhalten, kann erreichen, dass eine Stätte nicht vom Feind eingenommen und besetzt wird, und bezogen auf die Drei Bünde: Dass nicht die Söhne und Töchter dieser Republik von einem fremden Volk unterjocht und in Gefangenschaft geführt werden.[28]

Es fragt sich nach dieser Übersicht, wie hier tatsächlich ein junger Mann von 27 Jahren schon eine solche Sicht der Dinge entwickeln und über ein derart breites Wissen in Geschichte und Theologie verfügen konnte. Zweifellos standen ihm für seine Druckschriften gewisse Vorlagen aus anderer Hand zur Verfügung. Hier soll auf zwei Manuskripte aus den Jahren 1603 und 1605 verwiesen werden, die schon ähnliche Stossrichtungen und Gedankengänge enthielten, wie sie Molina weiter verfolgte: Das erste ist eine anonyme Abhandlung mit dem Titel *Rimedio per schiffare il presente pericolo et minaccie di guerra, fatte alle Grisoni delle Tre Leghe et alle paesi loro l'anno 1603*. Das handschriftliche Manuskript, das im Staatsarchiv Graubünden aufbewahrt ist, weist auf der Titelseite noch das lateinische Sprichwort «Obsequium amicos, veritas odium parit» auf [Gefälligkeit schafft Freunde, Wahrhaftigkeit Hass. Terenz, Andria 68]; es enthält keinen Verfassernamen.[29] Das *Heilmittel zur Erfassung der gegenwärtigen Gefahr einer drohenden Kriegssituation* spricht zunächst von Unruhen, Verwirrung und Uneinigkeit, die seit 30 Jahren von den Feinden des Dreibündestaates angezettelt worden seien. Die drohende Kriegsgefahr kommt von Gott wegen des Ungehorsams der Menschen. Die Bündner bekennen sich alle als Christen, sie haben aber auch allesamt schwer gesündigt: Herren und Untertanen, Politiker und Geistliche, Adelige und Gemeine, Grosse und Kleine, Reiche und Arme und den Zorn Gottes auf sich geladen wegen der unersättlichen Gier und des Ehrgeizes ihrer Politiker, die in der Folge auch die Geistlichen und das gemeine Volk korrumpiert haben. Die früheren führenden Politiker der Drei Bünde fühlten sich dem Gemeinwohl («ben publico») verpflichtet, die späteren schielten nur noch nach dem Eigennutz. Der Grund

des Übels liegt in der Korruption des Pensionenwesens. Dieses war zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch das Verbot der Entgegennahme von Geschenken beziehungsweise heimlichen Pensionen fremder Fürsten einigermassen geregelt, wurde aber in der Folge zu einem Instrument der persönlichen Bereicherung. Dann griff die Korruption auch auf die politischen Ämter über, die nun gekauft werden konnten. Durch solchen Verkauf der «giustizia» tyrannisiere man das Volk und die Untertanen, und so gehe es «di mal in peggio».

Das Heilmittel («rimedio») gegen solche Praktiken erblickt der Autor, nach Bezugnahme auf Jehoschaf, Ezechiel, Achab, Micha und Jona in einer radikalen Änderung des Lebenswandels, nicht zuletzt im Sinne von Ninive, dessen König und Volk sich völlig vom früheren Verhalten ab- und Gott zugewandt hatten. Konkret heisse das: Den Glauben an Jesus zu leben, den Namen Gottes hochzuhalten, wie es die Vorfahren in ihren Bundesbriefen bezeugten, keine Bündnisse mit fremdem Geld abzuschliessen, das Pensionenunwesen auszumerzen und insbesondere als Bundesgenossen solidarisch und einig zu sein. Zuletzt wird noch Rat erteilt, wie die Bündner es mit dem angebotenen Bündnisvertrag von Seiten Spanien-Mailands halten sollten. Ziel einer solchen Vereinbarung müsse sein, dass keine Festung an der Grenze bestehe, die den Transit und Handel beeinträchtige – die Festung Fuentes war gegen Ende 1603 schon fast fertig gebaut. Eine solche Festung verstosse gegen den Frieden von 1531 (Zweiter Müsserkrieg). Es gelte, die vorgeschlagene «Kapitulation» mit Mailand genau zu begutachten; viele Artikel darin seien annehmbar, aber über die Festung stehe kein Wort. Eine ausgewogene Kapitulation dürfe nicht den Bündner Beschwörungen und Verpflichtungen gegenüber anderen Verbündeten entgegenstehen, insbesondere nicht den Bündnissen mit Frankreich und Venedig. Darum sei es notwendig, die Eidgenossen in dieser Frage um Rat, Urteil, Meinung und Zustimmung anzufragen.[30] Dieser Ratschlag wurde denn auch tatsächlich von den Drei Bünden befolgt.

Das Dokument des *Rimedio* von 1603 stand Molina bei der Abfassung seiner beiden Schriften von 1607 und 1608 zweifellos zur Verfügung. Es stimmt in diversen Redewendungen mit seinen beiden Druckwerken überein und atmet denselben Geist. Dieses *Rimedio* stammte wohl aus der Feder eines reformierten oder katholischen Geistlichen. Am ehesten kommt als Autor der Ilanzer Prädikant Stefan Gabriel in Frage. So trägt die Handschrift verwandte Züge, und die Gedankengänge sind über weite Teile dieselben.

Molinas Schriften basieren ferner zu einem grossen Teil auf einem zweiten Manuskript, nämlich Stefan Gabriels *Epistula Jonae* von 1605. Dabei handelt es sich um eine Abhandlung, die Gabriel dem oberwähnten Bündner Politiker Anton à Sonvic in Splügen zugesandt hatte, der eine führende Stellung in der Gesandtschaft nach Mailand wegen der Festung Fuentes und eines neuen Vertrages mit Spanien-Mailand einnahm. Hier figurieren – nach Darlegungen zur Geschichte des Mittelalters, als die Bündner angeblich von bösen Tyrannen auf ihren Burgen unterdrückt worden seien und sich schliesslich befreit hätten – Anspielungen auf die Propheten Jeremias und Jona, auf deren Mahnungen zur Umkehr und Besserung. Die Festung Fuentes wird als Strafe Gottes für die Uneinigkeit und Korruption im Lande bezeichnet. Gott ist aber gnädig, sich das Unheil «gereuen» zu lassen, wie im Falle von Ninive, sofern die Menschen zur «Resipiscentia» bereit sind, das heisst wieder zur Einsicht kommen.[31]

An dieser Stelle gilt es noch kurz auf zwei damalige spanische Bündnisangebote an die Drei Bünde einzugehen, insbesondere auf den Hinweis im *Rimedio* von 1603, dass ein vorgelegter Entwurf dazu eine Reihe von annehmbaren Punkten enthalte, aber in diverser Hinsicht verbessert werden müsse. So sei die Niederlegung der Festung Fuentes zu verlangen und eine Gesandtschaft der 13-örtigen Eidgenossenschaft in die Verhandlungen mit Mailand einzubeziehen. Diese beiden Forderungen wurden von der Bündner politischen Führung übernommen. An den Vertragsverhandlungen von anfangs 1604 in Mailand nahmen teil: Als Abgeordnete der Drei Bünde der Landrichter des Grauen Bundes, Wilhelm Schmid von Grüneck von Ilanz; der Churer Bannermeister und Stadtvogt Johann Baptista von Tscharner für den Gotteshausbund; Salomon Buol, Landammann von Davos für den Zehngerichtebund; Johann Planta, Herr von Rhäzüns, Rudolf von Planta und Johann Enderlin, alle drei gewesene Landeshauptmänner im Veltlin. Die grosse Mehrheit dieser Delegation war reformierter Konfession. Ferner wirkten dort mit als Assistenten und Berater die vier eidgenössischen Gesandten Heinrich Holzhalb, Zunftmeister und Landvogt von Zürich; Ludwig Schürpf, Schultheiss von Luzern; Peter Gisler, alt Landammann von Uri; Melchior Hessi, alt Landammann von Glarus; als Sekretär dieser Gesandtschaft amtete Conrad von Beroldingen von Uri.[32] Der in Mailand mit den Vertretern des spanischen Königs Philipp III. ausgehandelte Text umfasste nur sechs Artikel: 1. Kein Transit von Kriegsleuten gegen Mailand über die Bündner Pässe. 2. Zusicherung guter Nachbarschaft

durch Mailand. 3. Zollfreie Ausfuhr aus dem Mailändischen ins Gebiet der Drei Bünde von jährlich 1200 Saum Getreide und 3000 Saum Wein. 4. Gegenseitiger freier Handel und Wandel. 5. Handelswaren durch das Mailändische, die nach Deutschland und Flandern gehen oder von dort kommen, dürfen nur über die Schweizer oder Bündner Pässe transitieren. 6. Bei allfälligen Differenzen zwischen Spanien-Mailand und den Drei Bünden werden von beiden Seiten je zwei Schiedsleute bestimmt, die je nachdem in Chiavenna oder Sorico zusammentreffen und innert zwei Monaten ein Urteil fällen.[33] Über die Festung Fuentes figurierte kein Wort im Vertrag, der von allen Beteiligten unterschrieben wurde. Dieser Punkt war denn auch entscheidend, dass schliesslich die Ratifikation des Vertragstextes durch einen Bundestag der Drei Bünde beziehungsweise durch die Mehrheit der Gerichtsgemeinden abgelehnt wurde.

Der spanischen Diplomatie gelang es aber in der Folge, nämlich 1613, ein wichtiges Ziel zu erreichen, nämlich die Aufkündigung des venezianischen Bündnisses von 1603 zwischen den Drei Bünden und Venedig durchzusetzen. Dafür hatte neben anderen auch Anton von Molina stark geweibelt, wofür er – wie oben beschrieben – vom Strafgericht von Thusis 1618 verurteilt wurde. Im Jahre 1617 unternahm Spanien einen erneuten Versuch, ein Bündnis, «Artickel und Capitel» genannt, mit den Drei Bünden abzuschliessen. Dieses Projekt, das ebenfalls in Druckform vorlag, sah in zwölf Punkten insgesamt für Graubünden günstige Rahmenbedingungen vor. Eine Hauptforderung der Bündner war darin erfüllt: Es sollte die «Schleissung» der Festung Fuentes «unverzogenlich» nach Vertragsabschluss erfolgen. Forderungen aber von spanischer Seite, wonach das gekündigte Bündnis mit Venedig nie mehr erneuert werden dürfe sowie die Klausel, dass die Bündner im Rahmen des zugesicherten freien Handels und Wandels «in glaubenssachen kein ergernuss geben und keine verborgenen Bücher» mit sich tragen dürften, trugen wohl dazu bei, dass das Projekt Makulatur blieb und die Spannungen mit Spanien-Mailand andauerten und schliesslich den Abfall des Veltlins 1620 mitverschuldeten.[34]

Zum Umfeld von Molinas *Veritable et solide responce* (1625)

Diese Druckschrift Molinas von 1625 (französisch) und 1626 (italienisch) wurde im I. Teil bereits in deutscher Übersetzung in ihrem ganzen Wortlaut wiedergegeben und kommentiert. Hier geht es darum, ihren Ursprung und ihre Weiterverbreitung näher zu erläutern.

Zur Hauptsache stützte sich Molina bei seiner Widerlegung der Gründe für den Veltlinermord und -aufstand, wie sie von den Urhebern verbreitet worden waren, auf eine anonyme Druckschrift, die 1622 in Strassburg in lateinischer Sprache herausgekommen war und den Titel *Solida ac necessaria confutatio argumentorum* trug.[35] Der Autor dieser Schrift dürfte der Bündner Gelehrte, Politiker und Geschichtsschreiber Fortunat von Sprecher von Bernegg gewesen sein. Es entsprach dem Wesen dieses Mannes, der einerseits ein «scharf blickender und beseelter Beobachter war, der fleissig sammelte, die Ereignisse mit der Feder verfolgte und stets freimütig für das eintrat, was er für richtig hielt», anderseits aber kaum «eine bewegende Kraft, sondern vielmehr idealer Zuschauer» war, der seine Erkenntnisse in Latein und nicht in der Sprache des Volkes kundtat.[36] Molinas Absicht hingegen war es, die Argumente einerseits gegenüber allen an der französischen Politik interessierten Personen und gegenüber Frankreichs Krone in der französischen Sprache anzusprechen und andererseits weite Teile Graubündens inklusive das Veltlin in der italienischen Version (Lanfranchis Übersetzung) zu erreichen.

Sprechers *Widerlegung* von 1622 war eigentlich eine Reaktion auf eine kurz zuvor in Mailand erschienene Druckschrift aus der Hand der Rebellen, Mörder und Aufständischen im Veltlin. Diese, italienisch abgefasst, trug den Titel *Discorso sopra le raggioni della Risolutione fatta in Val Telina, contro la tirannide de Grisoni, e Heretici.*[37] Zweck derselben sollte es sein, wie einleitend beschrieben wurde, aufzuzeigen, dass die Ungerechtigkeit, wie die Bündner das Veltlin usurpiert hätten, die wahre Ursache für den Aufstand sei. Betont wird unter anderem die Unterstützung durch verbündete Fürsten bezüglich der «grandezza» der Religion und des Status der heiligen römischen Kirche. Die Intervention habe ebenso der Freiheit und dem Frieden Italiens gedient wie der Mehrheit der europäischen Fürsten.[38] Im gleichen Sammelband der Kantonsbibliothek Graubünden folgt eine Druckschrift von 1623 über *Die glücklichen Fortschritte der Katholiken im Veltlin zur Ausrottung der Häresie*, beginnend mit dem Jahr 1618 und endend 1623, geschrieben von Francesco Ballarini, Erzpriester von Locarno. Im Gegensatz dazu stand eine Stellungnahme des schon oben erwähnten Kardinaltheologen von Venedig, Fra Paolo Sarpi, der um 1625/26 in einem «Discorso» das Schicksal der Veltliner beweinte und den Veltlinermord verurteilte. Eine solche Haltung war in Italien eine Ausnahme. Der Veltliner Mord wurde zwar von Cesare Cantù 1882 in

teils differenzierter Weise dargestellt, wies aber den unseligen Titel *Sacro Macello* (Heiliger Mord) auf. Unzulässig ist es indessen, dass noch heutige Autoren von einem «Sacro Macello» schreiben, ohne diesen Ausdruck in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen.[39]

A Porta in seiner Reformationsgeschichte von 1774 hat den Inhalt der beiden oberwähnten Druckschriften, diejenige des anonymen *Discorso sopra le raggioni* sowie die *Solida et necessaria confutatio* Sprechers von 1622 wiedergegeben, beide in lateinischer Sprache.[40] Dass Molinas Version später auch in dessen *Geschichte des Veltlins* integriert wurde, scheint a Porta nicht bewusst gewesen zu sein.

Molinas *Geschichte des Veltlins* (1631/1632)

Es verbleibt noch, kurz auf die bedeutendste Publikation Molinas einzugehen: die *Histoire de la Valteline et Grisons*.[41] Sie erschien ohne Nennung des Autors 1631 im Druck in Genf bei Philippe Albert, erfuhr eine starke Verbreitung und 1632 eine Zweitauflage. Molinas Autorschaft geht aus einer Reihe von indirekten Hinweisen hervor. Die zweite Auflage wies keine Änderungen im Text auf, aber eine andere Akzentsetzung im Titel. Während dieser 1631 *La Valteline, ou, Mémoires, Discours, Traictez, Actes des Negotiations [...] en la Valteline et aux pays des Grizons* lautete, figurierte er 1632 als *Histoire de la Valteline et Grisons, contenant les Mémoires*.[42] Zum Titel erklärte Molina einleitend, dieser sei aus zwei Gründen so gewählt: Erstens, weil das Veltlin die Quelle aller Übel und Wirren und die Bühne gewesen sei, auf welcher sich die wichtigsten Tragödien abgespielt hätten, die den Dreibündestaat wie nie zuvor erschütterten; zweitens, weil die Mehrheit der Fremden, die sich zum Dreibündestaat äusserten, aus sprachlichem Ungenügen oder uninformiert – einen Teil fürs Ganze nehmend – das gesamte bündnerische Staatswesen missverständlich Veltlin nennen würden. An anderer Stelle nennt Molina eine spezifische Qualität des Dreibündestaates, die vielen Zeitgenossen zu wenig bewusst sei: Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass «unsere Staatsform demokratisch ist. Das Volk besitzt die volle Gewalt, seine Politiker zu wählen und einzusetzen, Richter und jede Art von Magistraten, alle in unseren regierenden und in den Untertanenlanden».[43]

Anfangs entwirft Molina ein Bild der landschaftlichen Schönheiten des Veltlins: «Das ist ein sehr schöner und würdiger Teil des bündnerischen Un-

tertanengebiets, eines der angenehmsten und köstlichsten Täler, welche das menschliche Auge in Europa sehen kann. Es ist zwischen zwei hohen Bergketten gelegen, gesegnet mit vielen edlen und starken Weinen, die weitherum exportiert werden, reich an ausgezeichneten Früchten und Getreide sowie an Alpweiden und durchflossen von schönen Wasserflüssen.»[44] Weiter führt der Autor aus, das Zusammenleben zwischen Regierenden und Untertanen, Katholiken und Reformierten habe gut funktioniert. Während vieler Jahre hätten Katholiken und Protestanten friedlich in freier Wahl ihren Glauben ausgeübt, unterstützt von guten Magistraten beiderseits, ein würdiges Beispiel, an manchen Orten nachgeahmt zu werden, denn in Religionssachen sollten die Seelen keinem Zwang unterstehen. Aber seit einigen Jahren habe man sich spezieller Mäntel und Religionsvorwände bedient, um die Einigkeit dieser unter sich so gut verbündeten Völker zu zerstören.[45] In der Folge zeichnet Molina den Werdegang des bündnerischen Dreibündestaates auf, weitgehend sich auf Fortunat von Sprechers *Rhätische Chronik* abstützend. Er erläutert ausführlich, wie die Bündner in den Besitz der Untertanenlande Veltlin, Bormio und Chiavenna gelangten, geht auf den Geltungsbereich der Mastinischen Schenkung von 1404 ein und auf die Vermittlung der Eidgenossen mit dem Aeblischen Spruch von 1531. In diesem Zusammenhang nennt er die frühen Bündnisse der Bündner mit Glarus und Uri, Zürich und Bern. Seine erstaunlichen Geschichtskenntnisse zeigen sich dort, wo er auch auf ein Bündnis von 1282 zwischen den Leuten und Bischöfen von Chur und Sitten hinweist, die früheste politische Verbindung zwischen Churrätien und dem Wallis, ein Phänomen, das in der Bündner Geschichtsschreibung fast in Vergessenheit geraten ist, obwohl in der Allianz zwischen den Drei Bünden und dem Oberwallis von 1600 davon die Rede war.[46] Breit schildert Molina die Gründe für die Spannungen und Wirren seit 1600, die Bedrohung durch die Festung Fuentes, das Strafgericht von Thusis von 1618 samt eigener Beurteilung der Protagonisten, den Veltliner Mord und Aufstand von 1620 und die Verleumdungen, die von den Urhebern der Bluttat ausgestreut wurden. Bei diesem Massaker verweist er indirekt auf 1. Petrus 4, 12 mit den Versen: «En ce bien satan a fait monstre / D'un amas nouveau de bourreaux / Et Christ fait la sienne à l'encontre / D'un camp de Martyres nouveaux».[47]

Auf den Seiten 176–207 integrierte Molina den ganzen Text seiner früheren Schrift *Veritable et solide responce*, ohne diesselbe speziell zu erwähnen. Dieser Einschub liefert aber den klaren Beweis für die Autorschaft Molinas

[Molina, Antonio.]

LA

VALTELINE,

OV

MEMOIRES,

DISCOVRS, TRAICTEZ,

ET

Actes des Negotiations sur le sujet des troubles & guerres suruenues en la Valteline & au pays des Grizons, depuis l'inuasion & vsurpation de ladite Valteline en l'an 1620. iusques en l'an 1629. que les principaux passages & lieux de tout le pays des Grizons ont esté derechef pris par les troupes de l'Empereur.

Recueil tres-vtile & necessaire en ce temps à tous bons Patriotes.

M. DC. XXXI.

La Valteline, ou Mémoires, Genève 1631.
KB Be 91, 92

HISTOIRE
de la
VALTELINE
&
GRISONS.

Contenant les Memoires, Discours, Traitez & Negociations sur le suiect des Troubles & Guerres suruenues esdits pays: depuis L'an 1620. jusques à present.

A GENEVE,
PAR PHILIPPE ALBERT.

M. DC. XXXII.

Histoire de la Valteline et Grisons, Genève 1632.
KB Be 27

am anonymen Druck von 1625. Hierauf erwähnt er die auch nach dem Mord von 1620 von Tyrannen im Veltlin begangenen Grausamkeiten, Überfälle von Soldaten sowie den Erlass krimineller Gesetze und Verordnungen durch die Rebellen in Tirano. Detailliert werden die Vorgänge von 1622 bis 1629 geschildert, an denen Molina indirekt als Geschäftsträger der französischen Ambassadoren regen Anteil hatte. Hier findet sich eine Reihe von Originaldokumenten im Wortlaut wiedergegeben, wie Verbesserungsvorschläge zum Vertrag von Monsonio, Dispositionen von Kardinal Richelieu, Vorträge der Bündner Gesandten in Paris, Konferenzen mit dem Herzog von Feria in Mailand usw. Molina unterliess es auch nicht, in einem besonderen Abschnitt die näheren Vorkehrungen zu umschreiben, die ihm 1628 in Paris zur Ritterschaft und zu einem adeligen Wappen verhalfen.[48]

Die detaillierte Darstellung der Verhältnisse der ersten dreissig Jahre des 17. Jahrhunderts in Molinas *Geschichte des Veltlins und Graubündens* von 1631/32 war zu seiner Zeit für das Verstehen der Abläufe während der Bündner Wirren von grosser Bedeutung. Da das Buch aber nicht ins Deutsche übersetzt wurde, blieb es in weiten Volkskreisen unbeachtet und leider selbst in der Geschichtswissenschaft weitgehend ignoriert. Die Verfasser der massgebenden Werke der Geschichtsschreibung Graubündens vermittelten es nicht in ihren Quellenangaben und schöpften denn auch nicht aus seinem reichhaltigen Fundus.[49] Unter den Autoren neuerer Abhandlungen zu diesem Zeitabschnitt berücksichtigte einzig Andreas Wendland am Rande Molina und dessen Hauptwerk *La Valteline*.[50]

Unser Anliegen war es, einen Überblick über Molinas Leben und Schaffen zu vermitteln und dessen historische Leistung zu würdigen. Um diese jedoch voll zu erfassen und vertieft zusammen mit den Vorgängen der Zeit zu erläutern, sollten weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur Materie folgen. Insgesamt böte die hier über Molina und seine Werke vermittelte Übersicht samt den dazugehörigen Anmerkungen zu spezifischen Vorgängen und Quellentexten den Ausgangspunkt für eine neue Gesamtdarstellung der Bündner Geschichte zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges.

1 Vgl. zu Molina: LIR, II, S. 67 und zu Gioiero ebenda I, S. 417. Vgl. auch: Remo Bornatico, Antonio Molina e la sua opera, in: Quaderni Grigionitaliani 1973, S. 135–142. G. G. Simonet, Due Cavalieri della Calanca, in: Raetica varia, Roveredo 1926, VIII. Fascicolo, Antonio Molina S. 45–62.

2 Auf diese beiden Druckwerke wird in einem späteren Abschnitt des näheren eingegangen.

3 Jecklin, Fritz. Bündner Studenten an der Pariser Universität als Pensionäre der französischen Könige. In: BM 1925, S. 65.

4 Vgl. Fortunat Sprecher von Bernegg, Rätische Chronik, Bd. 1, hg. von Anton von Sprecher. Chur 1999. S. 293. Fortunat Sprecher, der spätere bedeutende Bündner Geschichtsschreiber, weilte 1595 in Morbegno, wo sein Vater Fluri Sprecher aus Davos das Podestatenamt ausübte und mit seiner ganzen Familie den Sommer verbrachte. Eine Schwester Fortunats, Ursula, war mit dem bekannten Landespolitiker Anton à Sonvic, von Soazza in der Mesolcina gebürtig und im Rheinwald niedergelassen, verheiratet; später Landammann im Rheinwald und Vicari des Veltlins. Auf Fortunat Sprechers frühe Beziehungen mit dem Vetlin ging auch seine erste Heirat mit Elisabeta geb. Segrebonzi, Tochter eines Martin, aus Berbenno, zurück. Vgl. Andreas von Sprecher, Aus der Jugend des Geschichtsschreibers Fortunat von Sprecher von Bernegg, in: BM 1935, S. 321–331. Vgl. auch LIR I, S. 400, Sprecher Fortunat von Bernegg.

5 Vgl. HBLS I, S. 320, französische Ambassadoren in der Schweiz; ordentliche Gesandte in Graubünden. Vgl. auch STAGR, Urkunden-Sammlungen I, S. 377. Nr. 1183. 1628 Oktober. Adels- und Wappenbrief von König Ludwig XIII. von Frankreich für Jean Paul, Sekretär und Dolmetsch der französischen Gesandtschaft bei den III Bünden.

6 STAGR, AB IV 5, 13. Strafgerichtsprotokoll Anno 1618. S. 57, 103, 195, 196.

7 Ebenda, S. 40, 41, 57 f. Vgl. zum Strafgericht von Thusis ferner: Be 225 (4.) Kantonsbibliothek Graubünden, «Grawpündtnerische Handlungen des 1618. Jahrs». Durch Häupter, Räte und Gemeinden 1623 herausgegeben zur «underrichtung der warheit und ablehnung mancherley calumnien und beschwerungen in offnen truck verfertiget». Darin werden Johann Baptista Prevost (genannt Zambra), Pompeius von Planta, Rudolf von Planta, Nicolaus Rusca, Johann Gioiero und Luzi von Mont als die «fürnehmsten Tyrannen» bezeichnet. Der Prozess gegen Rusca wird auf mehreren Seiten beschrieben. Zu dessen vorgesehener Hinrichtung wird berichtet: «Er ist nicht von Priesterthumbs wegen hingerichtet, sondern von wegen seiner mordtlichen anschlegen und rebellionen [...]. Man hat auch vil mehr der vermeinten Evangelischen fehlbar funden und gestrafft, als der Catholischen [...]. Die Religion hat allweg viler bösen deckmantel seyn müssen [...].» Die «Grawbündtnerischen Handlungen» sind in einer Reihe von Druckausgaben erschienen, so vier allein 1618/1619, andere zwischen 1623 und 1625; vgl. Randolph C. Head, Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden, Zürich 2001, S. 332. Vgl. ebenda, S. 248 Heads Angabe, wonach Molina und Gioiero noch vor dem Veltlinermord eine von Spanien besoldete Truppe ins Misox angeführt hätten, die aber von den örtlichen Milizen zurückgeschlagen worden sei. Vgl. dazu auch: Conradin von Mohr, Barthol. Anhorn, Graw-Pünter-Krieg. 1603–1629, Chur 1873, S. 54. Tatsächlich war Molina involviert in Pläne von Verbannten («Bandierten»), die sich knapp ausserhalb der Landesgrenzen aufhielten und sich mit Gewalt ihre Rückkehr in die Heimat erzwingen wollten. Molina ist aber keine Bereitschaft nachzuweisen, mit Plänen von Aufständischen und Rebellen sympathisiert zu haben, die dann den Veltlinermord inszenierten; im Gegenteil verabscheute er durchwegs deren Absichten und Handlungen.

8 Vgl. Anm. 7, Head und Mohr. Simonet stellte die Landesverweisung Molinas derjenigen der beiden Planta, Gioiero und von Mont gleich, obschon letztere eine lebenslängliche war. Vgl. Simonet, Due Cavalieri, 1926 (Anm. 1), S. 50. Die gleiche Darstellung erschien bei ihm wieder in seinem Artikel über Molina im HBLS, Bd. 5, 1929, S. 129.

9 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 225 (8.) «Warhaffte Historische Relation, wass die Veldtliner verursachet habe sich von der Graw Pündten umbillicher Regierung abzuwerfen, in Monat Julio und Augusto diss 1620. jahrs. Aus dem Italienischen getruckten Exemplar in unsere teutsche Sprach transferiert. Im Jahr 1620» (ohne Autor- und Druckortangabe). Vgl. auch: Jacob Burckhardt, Bericht eines Augenzeugen über den Veltlinermord, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, 6. Band, Zürich 1849, S. 241–266.

10 Ebd., Bfu 485 a (8) «Verrätherischer Cains Mordt / Welchen die blutrünstige Esawiter rott auss ihres Geists antreiben / durch verzwefelte Banditen unnd deroselben Consorten / Sonntag den 9. tag Julij dieses 1620. Jahrs / in etlichen Evangelischen Kirchen dess Veltlins gestifftet und verübt haben. Allen Evangelischen Kirchen zur warnung / unnd ernstlicher auffmunterung zu hochnotwendigem fürsichtigen wachen / und einbrünstigem andächtigem betten». Ebenda Be 13 (1), 14, «Beschreibung ausführliche dess grausamen Mordes», Zürich 1620. Ebenso Be 332 a. «Veltlinisch Blutbad. Ausführliche / umbständliche und wahrhaffte Beschreibung desz grausamen und unmenschlichen Mords, so inn dem Land Veltlyn, gemeiner dreyen Pünden gehörig, Anno 1620 geschehen.» Gedruckt 1621 in Zürich bei Johann Rudolf Wolff. Vgl. ferner ZB Zürich, Handschrif-

ten-Abteilung Ms J 229 (8) Be 812. «Warhaffte Relation dessen Was sich in Gemeinen dreyen Pündten / in alter hoher Retia gelegen / seid dem unmenschlichen verübten mord im land Veltlin / biss auff gegenwirtige zeit / namlich zu anfang dess monats Junij zugetragen. Anno 1621.» Ohne Druckort-Angabe, unpaginiert, 16 Seiten. Vgl. auch: «Vera narrazione del massacro di Valtellina», SA aus der Biblioteca della Riforma Italiana, Vol. Sesto, Raccolta di scritti evangelici del secolo XVI, Roma/Firenze 1886.

11 In einem Druck von 1620 präsentierten die Drei Bünde eine Reihe ihrer alten Satzungen. Darin figurieren u.a. die «Landsatzungen Gemeiner dreyer Pündten» von 1619, wonach 3. «keine residierenden Ambassadoren noch ihre Sekretäre, Anwälte und Dolmetscher im Land geduldet» wurden, in: ZB Zürich, Handschriften-Abteilung, Sammelband Ms J 229 (6). Vgl. daselbst (7) «Copey dess rechten Original / so Gmeine drey Pundt an Herren Gueffier Kön. Mt. zu Franckrych Ambassadorn geschriben» vom 7. Okt. 1620. Das Dokument war besiegelt und unterschrieben worden von: Cabalzar, Landschreiber des Oberen Bundes; Hercules von Capaul, Churer Kanzler; Andreas Sprecher, Vizekanzler von Davos. Vgl. auch: Andreas Wendland, Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen, Zürich 1995, S. 101 und 122. Obgenannte «Copey» entstammte dem Original vom 14. Sept. 1620, das unter dem Titel «Decret public, faict a l'assemblée Generale des Grisons à Coire le 14 jour de Septembre, 1620», das als zweiseitiges Schriftstück bei Hillebrandt Jacobssz in Den Haag gedruckt wurde; vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 225 (11) a.

12 Bornatico, Antonio Molina, S. 11.

13 Vgl. Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, Chur 1945. S. 213f.

14 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 468. «Histoire veritable, de ce qui s'est passé en la Valtoline, par l'Armée de sa Majesté, commandée par Monsieur le Marquis de Cœuvre. Avec les noms des Villes et Chasteaux, prix par le Marquis de Cœuvre. Aussi le serment de fidelité à sa Majesté, au Duc de Savuoye, et à la Republique de Venise, par les Ambassadeurs de la Comté de Vumbes et de trois Cantons. Ensemble ce qui s'est passe en Hollande et au siege de Breda, tant dedans que dehors. A Lyon M. CD. XXV.» Zum Feldzug de Cœuvres vgl. auch: Ulrico Martinelli, La campagna del Marchese di Cœuvres 1624–1627. Episodio della guerra per la Valtellina, Citta del Castello 1898.

15 Kantonsbibliothek Graubünden K IV 5. «Carte et Description Generale de la Valtoline. A Paris chez Melchior Tavernier demeurant en Lisle du Palais sur le quay qui regarde la Megiscrie», 1625.

16 Kantonsbibliothek Graubünden Kpa G2, «Carte des pais Reconquis et Restitues par le Roy aux 3 ligues Grises Mr. le Marquis de Cœuvre y ayant le Comande de Général de l'armée de S.M. es annés 1625 et 1626. La Valtelline et les Comtes de Bormio et Clavenne avaient laisses aux Grisons par le Roy François premier Comme Duc de Milan l'an 1516. A cause des Courts et ayses passages de l'Italie aux Campaignes qui ont jadis sert aux conquestes des Romains, suivis voir en les armes du Roy Louis demême son précepteur tant aux lieux principaux de la vallee quen ceux de dictes contes».

17 Im unteren Einschub sind als Festungen der Drei Bünde aufgeführt: A Fort du Pont du Rhin (Rheinschanze), B. Luziensteig, C. Fläscherberg (tranches et redoutes); als D figurieren am Julierpass die römischen Säulen (colonnes). Vier Flussquellen haben ihren Ursprung in diesem Kartengebiet: der Rhein, der Inn, die Etsch und die Adda. Das Territorium liegt am 31. und 32. Längsgrad und am 45. und 46. Breitengrad.

18 Vgl. STAGR, Bundestagsprotokolle Nr. 12–22 zu den Jahren 1622 bis 1639. Landesakten 1600–1639: Molina von 1623 bis 1636 in 34 Akten vorkommend. Vgl. insbesondere: 1623, Mai 27.b Vorschläge Molinas betreffend das Veltlin. 1626, Juli 28. Molina als Gesandter nach Venedig zusammen mit Johann Guler betreffend Vertrag von Monsonio. 1627, Sept. 27.a, Oberst Molina namens der Gesandtschaft über neueste Prozeduren der Rebellen.

19 Vgl. Bornatico, Antonio Molina, S. 138 sowie Simonet, Due Cavalieri, S. 57.

20 Adolf Collenberg, Die Bündner Amtsleute in der Herrschaft Maienfeld 1509–1799 und in den Untertanenlanden Veltlin, Bormio und Chiavenna 1512–1797, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden, Bd. 129 (1999), S. 1–118, hier S. 50, 52.

21 HBLS, Bd. 5, S. 130. LIR, II, S. 263.

22 Vgl. Bornatico, Antonio Molina, S. 140–142.

23 Vgl. G. D. Visconti, Oltrona. Appunti su una storia «sospetta» «La Valteline» di Antonio Molina (1631), in: Bollettino della Società storica Valtellinese N. 25, Anno 1972, Sondrio 1973, S. 17–22, Zitat S. 20.

24 Vgl. LIR, 2, S. 379. Am Schluss dieses Lexikonartikels wird Somvic irrtümlich eine «Epistula Jonae» zugeschrieben; diese jedoch stammte aus der Feder des Ilanzer Pfarrers Stephan Gabriel.

25 LIR, 1, S. 391 und 449.

26 Zentralbibliothek Zürich, alte Drucke, Gal. XVIII, 185. Sammelband, enthaltend 6. Molinas *Ragionamento*, in Kleinformat auf 49 Seiten. Kein Druckort genannt.

27 Kantonsbibliothek Graubünden Bg 260. «Durch Antonium Von Molina / auss dem Mesaxerthal / Erstlichen in Italienisch an tag geben: an jetzo aber umb mehr nutzes seines geliebten Vatterlands willen / auch in das Teutsch gebracht». Durch diesen Hinweis war es der früheren Geschichtsforschung bekannt, dass Molina schon

eine Erstversion in italienischer Sprache herausgegeben hatte; jedoch wusste bisher niemand von der in Zürich aufbewahrten Originalausgabe.

28 Der Schluss auf der letzten der unpaginierten Seiten der deutschen Wiedergabe lautet: «Ja du wirst eben in disem seufftzen zu grund gehen / und deiner Sinn beraubt werden, auss anlass dess grossen übels / mit welchem du umgeben sein wirst, Aber die Zeit ist vorhanden: Selig ist der / der da wachet / unnd der Stimm des Herrn gehorchet. Ende.»

29 STAGR, Landesakten 1603 o. D. c., 6 A-4-Seiten. Der Ausdruck «schiffare» im Titel bedeutete «ergreifen, fassen, fangen, anpacken» (vgl. romanisch tschaffar / tschüffer / englisch: shape).

30 Ebd. Vgl. gegen den Schluss des Dokuments: «Ricordiamoci che siamo tutti confederati et membra del medesimo corpo: tendiamo alla conservation di tutti; non alla distruttio ne expeditione. Non abandoniamo l'amico nostro et di nostri padri».

31 Das Dokument, genannt «Stephani Gabrielis epistola Jonae dedicatoria ad Antonium Sonvicum» befindet sich in der Zentralbibliothek Zürich, Msc. S. 158. Folio 87. Vgl. Martin Bundi, Stephan Gabriel, Chur 1964, S. 20–23. Es ist davon auszugehen, dass Gabriels «Epistula Jonae» eine breite Weiterverwendung erfahren hatte.

32 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 225 (3). «Capitulazione et Conventione fatte con i signori Grisoni l'anno MDCIII in Milano.» 13 Seiten Drucktext im Auftrag des Statthalters von Mailand, Graf de Fuentes. Vertragsinhalt S. 9–12. Der Vertragstext wurde am 25. August 1604 in Mailand von beiden Seiten gutgeheissen und besiegelt; die Bündner Abgesandten nahmen den Entwurf mit nach Hause, um ihn dort von den politischen Behörden ratifizieren zu lassen.

33 Ebd., S. 13. Die Namen der Bündner und Schweizer Gesandtschaft sind speziell hervorgehoben, aber nicht vollständig, im Gegensatz zu S. 8, wo auch erklärt wird, der Vertragstext sei Ende Juni von der Stadt Chur und Ende Juli von den Drei Bünden besiegelt worden. Die Ratifikation durch den Bundestag jedoch misslang.

34 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 225. «Anno 1617. den 9 / 19 Mertzen zu Chur. Artickel und Capitel: So durch den Hochgebornen Herren Alfons Casal / K. M. zu Hispanien Raht und Ambassadoren in der Eydgnoschafft / im namen dess Hochgebornen Fürsten und Herren / Don Pietro Di Toledo, Gubernatoren dess Hertzogthumbs Meylandt / und die Herren Häupter und Deputierte der ehrsamen Gemeinden gemeiner dreyen Pündten / auff wolgefallen und gutheissen Ihr May. und gesagter dreyen Pündten / auffgericht und gestelt worden».

35 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden, Be 112 (1). Der Titel lautete ergänzend noch: «Non modò scelera sua immania palliare satagunt, sed Reges etiam et Principes, ut patrocinium sui suscipiant permovere volunt ausu indignissimo et plane, quibus nefario. Vindicanda veritatis, et fidelis admonitionis ergo in lucem emissa. Augustae Trebocorum, Typis Christophori ab Heyden. M. DC. XXII.» Der Druck umfasst 20 A-4-Seiten. Die Schrift sollte vor allem eine wahre Darstellung der Ereignisse zuhanden des französischen Königs sein. Auf die Ereignisse von 1620 ging Sprecher auch ein in seinem «Chronicum Rhaetiae: seu Historia inalpinae confoederatae Rhaetiae» (1517–1622), Basel 1622 (vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 259 und Be 459) sowie in deren Zweitausgabe 1622. Vgl. ferner Sprecher: «Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitatorum et gestorum. Colonia Allobrogum: ex typographica Petri Chouet», 1629 (Kantonsbibliothek, Be 294, b und Be 379).

36 Vgl. Feller / Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1976, Bd. 1, S. 336.

37 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 112 (2). Die Schrift war dem «Potentissimo Catholico Rè di Spagna D. Filippo Terzo» gewidmet. Sie weist keine Angaben über den Autor und den Druckort auf. Da sie aber dank königlichem Privileg herauskam, dürfte sie in Mailand gedruckt worden sein.

38 Ebd., einleitend: «Si mostra l'ingiustia usurpatione di essa Valle. Le giuste raggioni della presente guerra de' Principi Collegati. Et molte altre cose spettanti alla grandezza della Religione, e dello Stato della Santa Chiesa Romana. Alla libertà, et tranquillità d'Italia. Alla sicurezza della maggior parte de Principi d'Europa.»

39 Be 112 (3). «Gli Felici Progressi de Catholici Nella Valtellina per estirpazione dell'Eresie, Cominciando dall'Anno del Signore 1618. fin all'Anno 1623.» Als Autor zeichnet hier: Francesco Ballarini, Bürger von Como und Doktor beider Rechte, apostolischer Protonotar und Erzpriester von Locarno. Milano 1623. Darin wird berichtet «come fu dall'Heresie purgata la Valtellina, et leuata dalle mani de Grisoni», über das Strafgericht von Thusis und dessen Urteile über Prevost (Zambra) und Rusca, über die «Mesolcina travagliata da Luterani», über das Statut der neuen katholischen Kirche und über Jenatsch und wie Chiavenna aus den Händen der Bündner befreit und das Veltlin «fu posta in liberta». Vgl. auch Oltrona Visconti, La rivoluzione valtellinese del 1620 nelle reazione di un cattolico protestante, in: Bollettino della Società Valtellinese N. 16, Sondrio 1962, S. 3–10. Hier verweist Visconti auf einen anonymen Druck von 1625/1626, der aus der Feder von Fra Paolo Sarpi stammen soll und als Adressat den spanischen König Philipp III. aufweist. In seinen Ermahnungen verurteilte Sarpi das Verhalten der «spanischen Priester» in Zusammenhang mit dem Veltliner Mord und ver-

teidigte das Verhalten der Bündner daselbst. Den Erzpriester Rusca soll Sarpi ausdrücklich als «huomo sanguinoso e traditore» bezeichnet haben. Die Bestrafung von Häretikern sei gemäss Sarpi nicht eine Aufgabe der weltlichen Herrscher; Häretiker sollten nicht durch Gewalt, sondern mit Güte und Sanftheit durch die Predigt konvertiert werden. Gemäss Visconti dürfte als Mitverfasser des obgenannten Werkes «Gli Felici Progressi» Gian Giacomo Paribelli gewesen sein, ein Mitverschwörer und direkt Beteiligter am Veltliner Mord; als grösseres Werk sei sein Traktat später in Mailand gedruckt und in französischer, deutscher und englischer Übersetzung (London 1628) erschienen. Visconti bezieht sich (ohne genaue Quellenangabe) auch auf den Historiker Giussani um 1940, der in Zusammenhang mit «Sacro Macello» betonte, dass «nulla di sacro vi fu in quella sanguinose giornate» (S. 3). Zur Notwenigkeit, sich vom Begriff eines «Sacro Macello» zu distanzieren, spricht ferner Diego Zoia in seiner Einleitung zur Neuausgabe von: Cesare Cantù, 1882. Il Sacro Macello di Valtellina, Brescia 1999.

40 Vgl. Petrus Dominicus Rosius A Porta, Historia Reformationis, Bd. III, Chur und Lindau 1774, S. 320–325: Wiedergabe in Latein der «Raggioni della risoluzione ultimamente fatta in Valtellina contro la tirannide de Grigioni ed heretici», und S. 325–338 die Widerlegung derselben unter dem Titel «Audiatur nunc altera pars»; hier weist a Porta einleitend auf die Schrift Sprechers von Strassburg 1622 hin, ohne den Namen des Autors zu nennen, aber auf dessen Urheberschaft in einer Fussnote (S. 327) verweisend.

41 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 91, 92. «La Valteline, ou, Mémoires, Discours, Traictez, Actes des Negotiations et sur le sujet des troubles et guerres survenues en la Valteline et aux pays des Grizons, depuis l'invasion et usurpation de ladite Valteline en l'an 1620. jusques en l'an 1629.» Genève 1631 (538 Seiten). Von dieser ersten Ausgabe existieren Exemplare in den Bibliotheken von Basel, Zürich, Bern, St.Gallen, Lausanne und Genf. Die Ausgabe von 1632 findet sich nur in der Kantonsbibliothek Graubünden, Be 27: «Histoire de la Valteline et Grisons, Contenant, les Mémoires, Discours, Traitez et Negotiations survenuys esdits pays: depuis L'an 1620. jusques à présent. A Genève par Philippe Albert», 1632. (538 Seiten).

42 Be 27/ Be 91, 92. S. 3. «Nous donnons à ce recueil le titre de la Valteline pour deux raisons [...]».

43 Ebd., S. 47.

44 Be 27, S. 3.

45 Ebd., S. 7.

46 Ebenda, S. 37. Vgl. Martin Bundi, Graubünden und Wallis in ihren frühen Beziehungen und ihr Bündnis von 1600, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60, Basel 2010, S. 167–190. Zum Bündnis von 1282 S. 170 und 177. Dieses Bündnis angesprochen hatte bereits Ulrich Campell um 1570 und alsdann Fortunat von Sprecher in seiner Rätischen Chronik, allerdings nur mit einem Satz: «Bischof Friedrich von Chur, Graf von Montfort, schloss 1282 ein Bündnis mit Bischof Peter von Sitten». Vgl. Anton von Sprecher, Fortunat Sprecher von Bernegg, Rätische Chronik, 2. Bd. S. 224, Chur 1999.

47 Ebd., S. 172.

48 Ebd., S. 500.

49 So figuriert Molina nicht in der im übrigen sehr sorgfältigen Bündnergeschichte von Friedrich Pieth (Chur, 1945) und ebensowenig in den neueren Abhandlungen im vierbändigen Handbuch der Bündner Geschichte vom Jahre 2000. Am Rande erwähnt ihn Paul Gillardon in seiner Festschrift Der Zehngerichtebund, Davos 1936, S. 169, wo er darauf hinweist, dass Molina zusammen mit dem französischen Gesandten Gueffier 1622 in Lindau anwesend war und gegen den dort von Österreich diktierten, für die Drei Bünde demütigenden Vertrag protestierte. Das Werk Molinas «La Valteline ou Mémoires» figurierte kurz in Gottlieb Emanuel von Hallers «Bibliothek der Schweizer Geschichte, 5. Theil», Bern 1787, S. 266, Nr. 814. Haller nannte es «ein artiges, aber heftiges Werk. Der unbenannte Verfasser, so Anton von Molina ist, wie aus vielen ihn betreffenden Umständen erhellt, handelt vom Veltlin». Er fügte noch bei, der Veltliner Chronist Quadrio rede von Molina «mit ungemeiner Verachtung».

50 Andreas Wendland, Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen, Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620–1641), Zürich 1995, vgl. S. 186, 197, 212, 328, 373, 394.

Abkürzungen

BM	Bündnerisches Monatsblatt/Bündner Monatsblatt
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
LIR	Lexicon Istoric Retic [rätoromanische Ausgabe in zwei Bänden des Historischen Lexikons der Schweiz HLS]
SA	Sonderabdruck
STAGR	Staatsarchiv Graubünden
ZB	Zentralbibliothek Zürich